

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geislerstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltige Zeile 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 43.

Stuttgart, den 28. Oktober 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich die
Zahlstelle Münster i. W. aufgelöst hat.

2. Mehrfach wird von einzelnen Mitgliedern
und örtlichen Funktionären in den an Unterzeich-
neten gerichteten Schriftstücken das Verlangen ge-
äußert, dieselben umgehend zu erledigen. Dieses
ist bei Gegenständen, bei denen ein Beschluß des
Verbandsvorstandes sich notwendig macht, nicht immer
möglich, da die regelmäßigen Sitzungen des Ver-
bandsvorstandes wöchentlich nur einmal stattfinden.
Wir ersuchen, dieses berücksichtigen zu wollen.

3. Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil
den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für
ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen
einzuziehen und an Unterzeichneten einzusenden:

Nr. 5008, ausgestellt für Anton Winkler,
Nr. 21322, ausgestellt für Willy Gaensch.

4. Die mit der Kassenführung betrauten Bevoll-
mächtigten derjenigen Zahlstellen, welche für das dritte
Quartal laufenden Jahres die Abrechnung noch nicht
eingesandt haben, werden um schnelligste Ein-
lieferung derselben an die Verbandskasse dringend
ersucht.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 6 b im
Statut wurde der zur Zeit in Konstanz in Arbeit
stehende Buchbinder Otto Reißwanger aus
Stuttgart; Buchnummer 15454.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Arbeitsvertrag und Akkordarbeit.

Wohl auf keinem Rechtsgebiet sind so häufige
Widersprüche zu Tage getreten, als auf dem des
Arbeitsvertrags hinsichtlich seiner Gültigkeit für Ak-
kordarbeiter. Die Frage, ob der Akkordarbeiter
überhaupt als Lohnarbeiter aufzufassen sei, oder
ob er dem Auftraggeber als selbständiger Unter-
nehmer gegenüberstehe, d. h. in der Juristenpraxis,
ob er einen Dienst- oder Werkvertrag abschließen,
die weitere Frage, ob die Akkordvereinbarung als
besonderer Vertrag innerhalb oder außerhalb des
Arbeitsvertrags aufzufassen sei und demnach die
Vorschriften des letzteren ergänze oder aufhebe, und
endlich die Frage, ob die Akkordvereinbarung beson-
dere Entschädigungsansprüche bei einseitig-vorzeitiger
Lösung schaffe, sind seit Jahrzehnten umstritten wor-
den, ohne daß die zahlreichen Gewerbeordnungs-
novellen irgend welche Klärung gebracht hätten.
Während man früher annahm, daß die Unkenntnis
der gelehrten Berufsrichter gegenüber den Gebräuchen
des gewerblichen Arbeitsverhältnisses die hauptsäch-
lichste Schuld an diesen widersprechenden Urtheilen
trage, so hat auch die Praxis der Gewerbegerichte,
bei welchen Arbeiter und Unternehmer als Richter
mitwirkten, darin so gut wie gar keine Milderung
gebracht. In Unternehmer- wie Arbeiterkreisen herr-
schen ebenso viele verschiedene Meinungen über die
Natur und Tragweite des Akkordverhältnisses oder
vielmehr der Akkordverhältnisse, da es auch hiezu

thatsächlich erhebliche Unterschiede giebt. Wenn also
die berufenen Interpreten des Arbeitsvertrags, die,
welche ihn abschließen und ihre beiderseitigen Willens-
meinungen darin zum Ausdruck bringen, sich über die
Auffassung des Akkordverhältnisses nicht einig oder
auch nur klar sind, wie kann man es da von dem
außerhalb des gewerblichen Lebens stehenden Berufs-
richter verlangen? In der That zeigt sich gerade
dieser Theil des Arbeitsvertrags in ständiger Um-
bildung begriffen, und nirgends findet sich in der
Gesetzgebung ein Eingehen auf die besonderen Ver-
hältnisse der Akkordarbeiter, wenn man von der
nebensächlichen Vorschrift im § 115 der Gewerbe-
ordnung (Anrechnung von Arbeitsstoffen, Werk-
zeugen zc. zum Selbstkostenpreis) absteht. Wohl
aber enthalten die grundlegenden Landesgesetze mehr-
fach Bestimmungen, die unter Umständen den Akkord-
vertrag als Werkvertrag zu betrachten gestatten, und
wie wenig das neue Bürgerliche Gesetzbuch gerade diese
überaus wichtige Frage geklärt hat, haben wir be-
reits früher erörtert. Nach Inkrafttreten des deut-
schen Einheitsrechts werden die deutschen Arbeiter
also höchstens den Vortheil haben, daß die schon
gegenwärtig in einzelnen Landesstellen herrschende
Rechtsverwirrung verallgemeinert wird.

Die einfachste und nabeliegendste Interpretation
des Akkordverhältnisses ist die, daß dieses nur eine
veränderte Lohnform, die Umwandlung von Zeit-
in Stücklohn sei. Eine bewegliche, der Arbeitsleistung
des Arbeiters angepasste Lohnform bietet dem Un-
ternehmer die Möglichkeit, den Arbeiter zu Mehr-
leistungen anzuregen, und dabei den auf das einzelne
Produkt entfallenden Antheil von Arbeitszeit und
Arbeitslohn zu verringern, sowie der ständigen Be-
aufsichtigung des Arbeiters entzogen zu sein, da er
eben nicht mehr zu bezahlen braucht, als dieser ge-
leistet hat. Endlich ist der Stückpreis ein bequem-
erer Rechnungsfaktor im Rahmen der Produktions-
kosten, als ein aus Durchschnittsleistung und Durch-
schnittslöhnen berechneter Lohnantheil.

Dieses Verhältniß ist namentlich dort klar, wo
der Arbeiter gewöhnlich auf Zeitlohn beschäftigt wird
und Akkordarbeit die Ausnahme bildet, oder wo
Zeitlohn und Akkordarbeit derart wechseln, daß beide
Lohnformen zu einander in ein bestimmtes Verhält-
niß gestellt werden müssen. Auch die ausschließliche
Stückarbeit ändert hieran noch nichts, sobald es sich
um die Herstellung kleinerer Aufträge handelt, die
im Ganzen oder in üblichen Herstellungsmengen die
Dauer einer Lohnperiode nicht überschreitet. Un-
klar wird das Verhältniß schon, sobald dem Ar-
beiter einzelne größere Aufträge übergeben werden,
z. B. die Herstellung eines großen Luxusmöbels,
das mehrere Hundert Mark Arbeitslohn kostet und
ihn demnach über mehrere Lohn- und Kündigungs-
perioden hinaus beschäftigen würde. Handelt es sich
hier bloß noch um Lohnarbeit in veredelter Lohn-
form oder um die Ausführung eines Werkes? In
der Regel kommen hierbei die Nebenumstände in
Betracht: so lange der Arbeiter in der Werkstatt
des Unternehmers dessen Materialien verarbeitet und
sich äußerlich in keiner Weise vom Lohnarbeiter un-

terscheidet, wird ihn Niemand für einen selbständigen
Unternehmer halten, auch dann nicht, wenn er
für Mehrere gemeinsam die Ausführung der Arbeit
übernommen hat und seine Kollegen nach Maßgabe
ihrer Leistungen vom vereinbarten Gesamtlohn be-
friedigt (Gruppenakkord).

Aber so einfach liegen die Verhältnisse vielfach
gar nicht, sondern es treten Faktoren dazwischen,
die das Bild verschleiern. Da muß der Akkord-
arbeiter häufig gewisse Arbeitsmaterialien, Furni-
turen, manchmal auch die gesammten Rohstoffe dazu
liefern, genau so wie ein Unternehmer, dem die
Ausführung eines Werkes übertragen ist. Noch
öfters muß er sich sein eigenes Werkzeug, hier und
da selbst eigene Maschinen halten; letztere mietet
er auch vielfach vom Unternehmer gegen gewisse
Gebühren. Nicht selten findet man auch, daß die
Arbeiter selbst für die Beleuchtung, Reinigung der
Arbeitsplätze und Instandhaltung der Maschinen auf-
zukommen haben. Insoweit sich alle diese Verhält-
nisse noch innerhalb des Betriebs des Auftraggebers
abspielen, wird man noch immer ein direktes Ar-
beitsverhältniß annehmen können. Schwieriger ge-
staltet sich die Sachlage schon, wenn der Akkord-
arbeiter als Meister innerhalb des Betriebs Gesellen
und Lehrlinge auf eigenes Risiko beschäftigt und
diese auszahlt, also an diesen Arbeitskräften ver-
dient und trotzdem von der Fabrik in abhängiger
Verhältniß eines nach Tarif bezahlten Akkordarbeiters
steht, wie man es in alten Industrien häufig findet.
Oder, wenn die Akkordarbeiter gewisse Arbeiten be-
sonderen Personen übertragen und diese aus ihrem
Verdienst bezahlen (Stepper und Dügler in der
Konfektion, Zuschneider, Maschinenarbeiter in der
Möbelindustrie, Zwicker in der Schuhfabrikation zc.).
Ja, man findet sogar, daß der Auftraggeber seinen
Betrieb oder gewisse Theile desselben, bezw. ein-
zelne Arbeitsplätze seinen Stückarbeitern gegen Kün-
digung vermietet oder verpachtet, sich von ihnen die
Betriebskraft bezahlen läßt und ihnen Anfang und
Ende der täglichen Arbeitszeit vorgeschreibt; dieses
Akkordsystem findet sich in der ergebtrigischen
Spielwaaren- und Maschinenfabrikation = Industrie und
der Niederlaufiger Tuchindustrie zc. sehr ver-
breitet, nicht bloß in kleinen Wasserkraftanlagen,
sondern selbst in größeren Fabriken mit Dampf-
betrieb (Nachtfabriken). Das ist die eine Richtung,
wo die Akkordarbeit sich der reinen Werklieferung
nähert, aber noch immer in den Betriebsräumen
des Unternehmers, bezw. Auftraggebers verrichtet
wird. Man wird das letztere als einen der ent-
scheidendsten Punkte, nicht aber als allein maßgebend
betrachten müssen. Alle jene das Arbeitsverhältniß
verschleiernde Nebenumstände, wie die Lieferung
von Materialien, Rohstoffen, Werkzeugen, und die
Mieten von Maschinen, Arbeitsplätzen oder Entschä-
digung für Arbeiter Dritter, sind theils auf das
direkte Arbeitsverhältniß übertragen worden aus dem
ursprünglichen Akkordverhältniß in der Heimarbeit,
theils sind sie gerade deshalb eingeführt worden,
um den Arbeiter als Unternehmer erscheinen zu
lassen und auf ihn gewisse Verpflichtungen des Un-

ternehmer abzuwälzen (Arbeiterversicherung, Haftung für Arbeiterschutz), ohne ihm deshalb mehr Selbständigkeit einzuräumen. Sie können deshalb als nebensächlich betrachtet werden, so lange der Arbeiter im Betrieb des Unternehmers lediglich für diesen arbeitet und so lange er zu den von ihm beschäftigten Arbeitskräften mehr im Verhältnis eines Aufsehers oder Zwischenmeisters, als in dem eines selbständigen Unternehmers steht. Auch der Zwischenmeister, der an den ihm unterstehenden Arbeitskräften in beschränktem Maße profitiert, kann noch nicht als selbständiger Unternehmer oder Werklieferant betrachtet werden; er gehört einer Kategorie an, für welche das Gesetz noch keine besondere Regelung getroffen hat, und die bald zu den Arbeitern, bald zu den Unternehmern gerechnet wird, letzteres zu Unrecht und in der Regel zu seinem Nachteil, denn gegenüber dem Auftraggeber hat er keinerlei Rechte trotz seiner Abhängigkeit, und gegenüber den Arbeitern Pflichten und Verantwortlichkeiten, denen er selten gewachsen ist.

Die zweite Art des Akkordverhältnisses ist dadurch getrübt, daß sich die Arbeitsleistung außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers, aber auch nicht in der des Arbeiters vollzieht, wie z. B. auf Bauten, Installation und Montage, auswärtige Reparaturen, Anlagen etc. Soweit es sich dabei um Arbeiter handelt, die bisher und auch später in der Betriebsstätte des Auftraggebers beschäftigt werden, ist das Arbeitsverhältnis ein klares. Aber nicht selten werden größere Arbeiten dieser Art, besonders auf Bauten, einer ganzen Kolonne übertragen und mit dem Kolonnenführer verakkordiert oder ein einzelner Arbeiter erhält die Ausführung und stellt selbst die nötige Zahl von Mitarbeitern ein. Ihr Werkzeug stellen diese Arbeiter gewöhnlich selbst; ihr Arbeitsverhältnis dauert nur bis zur Vollendung des einen Werkes. Hier entsteht die Frage, ob der Kolonnenführer oder Hauptakkordant Arbeiter oder Unternehmer ist und an wen sich die Arbeiter mit Lohn- oder Entschädigungsansprüchen zu wenden haben. Aber noch wichtigere Fragen können von der Entscheidung abhängen, so z. B. die der Entschädigungspflicht bei Unfällen. Denn als selbständiger Unternehmer hätte ein Kolonnenführer, falls er verunglückt, keinen Anspruch auf Unfallentschädigung, da er nicht versicherungspflichtig wäre. Auch hinsichtlich der übrigen Versicherungszweige trifft dies zu.

Der dritte Akkordmodus, wohl auch der ursprüngliche, ist der bei der Heimarbeit und Hausindustrie gebräuchliche, der sich dem Wesen des Werkvertrags am meisten nähert. Der Heimarbeiter stellt in seiner Behausung Werkstatt, Licht, Heizung und Werkzeug,

vielleicht auch Maschinen und sonstige Materialen; die Rohstoffe muß er meist vom Auftraggeber gegen einen vereinbarten Betrag beziehen und das bestellte Quantum Waare liefern. Inwieweit unterscheidet er sich noch nicht vom selbständigen Unternehmer. Der Unterschied liegt darin, daß er in der Regel nur für den einen Auftraggeber arbeitet, für die Verwendung der ihm übergebenen Rohstoffe haftet und auf die Höhe des Arbeitslohns nicht mehr Einfluß hat, wie der gewöhnliche Lohnarbeiter. Seiner sozialen Stellung nach ist er also Arbeiter, auch wenn er seine Familienglieder oder eine fremde Hilfe zeitweise beschäftigt. Daß ihn auch der Gesetzgeber als Arbeiter verstanden wissen wollte, erklärt der ausdrückliche Hinweis in § 119b, und zwar auch dann, wenn dieser Roh- und Hilfsstoffe selbst beschafft. Trotzdem werden häufig die Heimarbeiter als selbständige Unternehmer erklärt, gegen welche der Auftraggeber keine über die jeweilige Lieferung hinausgehende Verpflichtung habe. Auch in der Hausindustrie giebt es verschiedene Stufen, vom Zwischenmeister bis zum hilflosen Arbeitskind herab.

Alle diese Verschiedenheiten der Akkordverhältnisse lassen sich mangels gesetzlicher Anhaltspunkte nur nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag oder nach analogen Fällen beurteilen. Aber gerade die Arbeitsverträge bieten selten die nötigen Feststellungen, und wo sie direkt auf eine Verschleierung des wahren Arbeitsverhältnisses hinführen, wie z. B. beim System der Arbeitsplatzverpachtung in Fabriken, da wäre es bedenklich, sie als maßgebend zu erachten, zumal Verträge zweideutiger Natur, die den Arbeiter aller Arbeiterschutz- und Versicherungsansprüche berauben, als den guten Sitten zuwiderlaufend betrachtet werden müssen. Die wenigste Klarheit herrscht bei den Akkordverhältnissen außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers, da diese selten schriftlich vereinbart sind und lediglich nach Analogien oder nach Neben Umständen beurteilt werden können. Gewöhnlich beschränkt sich die einzige Abmachung zwischen beiden Parteien darauf, daß Kündigungsfrist ausgeschlossen sei, wobei jedoch die Frage streitig bleibt, ob der Arbeiter erst nach Vollendung der betreffenden Arbeit ausführen oder entlassen werden darf oder in jedem Stadium derselben der Kündigungsaußschluß wirksam ist. Die Gerichte entscheiden keineswegs einheitlich in dieser Frage, sondern stützen sich in ihren widersprechenden Urteilen bald auf diesen, bald auf jenen Nebenumstand, so daß bei vorzeitiger Entlassung die Ansprüche des Einen auf den ganzen Akkord anerkannt, die des Anderen abgewiesen werden.

Geregelter ist die Stellung der Akkordarbeiter

in den größeren Betrieben, für welche die Arbeitsordnung obligatorisch ist. Da findet sich häufig neben der zugelassenen oder ausgeschlossenen Kündigungsfrist die Bestimmung, daß der Arbeiter den begonnenen Akkord auf jeden Fall fertig zu machen hat, oder aber der Unternehmer behält sich hierin freie Hand vor und sichert sich gegen Liegenlassen des Akkords durch geringere Abschlagszahlungen, die dem niedrigeren Zeitlohn entsprechen, und durch Verfallsklauseln auf etwaige Restansprüche. Trotzdem kommen auch hier, gerade wegen der Kündigung oder vorzeitigen Entlassung, häufig Streitigkeiten vor, namentlich wenn jede Kündigung ausgeschlossen ist, der Arbeiter aber den begonnenen Akkord entschädigt haben will, oder wenn Arbeiter plötzlich in Ausstand treten, wozu sie bei Kündigungsaußschluß berechtigt sind, ohne ihre begonnenen Arbeiten zu vollenden. Hier treffen die Widersprüche am schärfsten aufeinander. Während die einen Gerichte das Akkordverhältnis nur als Lohnform auffassen und die Kündigungsabmachungen als nachgebend erklären, erblicken andere Gerichte in jeder Uebernahme von Akkordarbeit einen neuen Sondervertrag, der mit dem allgemeinen Arbeitsverhältnis nichts zu thun habe und sich lediglich auf die Ausführung der betreffenden Arbeit richte. Demnach könnte jede Verakkordirung die Arbeitsordnung in ihren einzelnen maßgebenden Punkten aufheben und unwirksam machen, eine Annahme, die in der Regel weder durch den Willen beider Kontrahenten, noch durch die gesetzlichen Arbeitsordnungsvorschriften gedeckt wird. Die letzteren insbesondere erklären die richtig erlassenen Arbeitsordnungen für rechtskräftig und bestimmen alle Formen, in denen Änderungen derselben Rechtskraft erlangen können. Würden also im „Akkordvertrag“ abweichende Kündigungsabmachungen getroffen, so müssen sie unbedingt in die Arbeitsordnung aufgenommen und als Nachtrag in der vorgeschriebenen Form erlassen werden, wovon natürlich in der Praxis keine Rede ist. Für solche Fälle würde es sonach bei den maßgebenden Bestimmungen der Arbeitsordnung zu bewenden haben.

Eine gesetzliche Regelung der Stellung der Akkordarbeiter, besonders der als Heimarbeiter, Zwischenmeister, Gruppenführer oder Nachtmeister arbeitenden, innerhalb der Gewerbeordnung ergibt sich als unabweisbares Bedürfnis. So lange diese nicht im Gesetz geklärt ist, muß es Aufgabe der Arbeiter selbst, bezw. ihrer Organisationen sein, ihren Einfluß auf die Schaffung klarer Arbeitsverträge und Arbeitsordnungen geltend zu machen, die keinerlei Zweifel hinsichtlich der Natur des Arbeitsverhältnisses und der Pflichten und Rechte des Arbeiters übrig lassen.

Ein bitteres Loos.

(Ein Bild aus dem Leben, von R. L.)

Die kleine Anna war nun einmal zum Glück nicht geboren. Ihr Vater, der bei ihrer Geburt mit einer zahlreichen Familie gesegnet war, mochte sie nicht leiden, weil er lieber einen Jungen gehabt hätte. Er war Landarbeiter.

Da der Vater allein nicht so viel verdienen konnte, um seine Familie zu ernähren, so mußte seine Frau mit verdienen helfen. So waren denn die Kinder meist sich selbst überlassen.

Auf Mittag kam die Mutter wohl auf eine halbe Stunde nach Hause, um den Kindern etwas, allerdings ziemlich dünnes Essen zu geben. Aber dann ging es wieder weiter bis auf den späten Abend. So kam es denn, daß Anna, die ohnehin schwächlich gebaut war, immer mehr zurückblieb.

Mit sieben Jahren kam sie zur Schule. Während der freien Zeit mußte sie sich bei fremden Leuten nützlich machen. Mit zehn Jahren kam sie zu dem Krämer des Dites, für den sie Botengänge zu besorgen hatte, wofür sie zwar Essen, aber auch viel Schläge bekam; Schläge, weil sie nach des Krämers Ansicht nicht genug leistete.

Als Anna konfirmiert war, mußte sie sich bei einem Bauern als Dienstmagd vermieten. Ihres schwächlichen Körpers wegen war sie aber den Anforderungen nicht gewachsen. Sie erkrankte. Nachdem sie sich soweit wieder hergestellt fühlte, daß sie wieder arbeiten konnte, siedelte sie nach der nahen Fabrikstadt über, um sich dort eine leichtere Arbeit zu suchen. In einem

Butzgeschäft wurde sie als Austrägerin engagiert. Das Glück schien ihr dieses Mal günstig zu sein. Doch mit des Geschäftes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen! Das mußte Anna auch erfahren.

Eines Abends, als das Geld für die Arbeiterinnen auf dem Zahlbrett abgezählt gelegen, fehlte bei der Auszahlung ein Zehnmarkstück. Anna, welcher auch die Reinigung des Geschäftslokals übertragen war und die gerade in der Nähe des Zahlbretts mit Auflegen beschäftigt gewesen, kam in den Verdacht, das Geldstück beiseite gebracht zu haben. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen. Ein Beweis ihrer Schuld konnte jedoch trotz peinlichster Untersuchung nicht erbracht werden und so mußte man sie wieder auf freien Fuß setzen. Anna hatte sich die schwere Beschuldigung aber so zu Herzen genommen, daß sie von heftigem Nervenfieber befallen wurde, welches sie bei ihrer ohnehin schwachen Gesundheit dahinraffte.

Einige Tage nach ihrem Tode fand sich das Geldstück in einer Ritze des Labentisches wieder vor.

So mußte ein armes menschliches Wesen trotz aller Willenskraft der Macht der Verhältnisse doch zum Opfer fallen.

Frauen als Buchdrucker vor hundert Jahren.

Von einem bemerkenswerten Versuch der Frauenemanzipation, der während der französischen Revolution gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht wurde, machte Marie Luise Peron auf Grund wieder aufgefun-

dener Dokumente in der Fronde Mitteilung. Es handelt sich um eine Buchdruckeri, die erste, in der Frauen thätig waren. Nach der Aufhebung der Privilegien versuchten die alten Korporationen, freilich vergeblich, sich in einer neuen Form wieder aufzuheben; vor allen anderen wollten die Buchdrucker ihr Gewerbe abgeschlossen erhalten. Unter den Pariser Buchdruckern wibersekte sich indessen der „Bürger Deltuso“ diesem Bestreben, er öffnete seine Werkstatt allen jungen Leuten, die das Handwerk erlernen wollten. So bildete er bald eine große Zahl geschickter junger Arbeiter heran. Aber er blieb dabei nicht stehen. Im Jahre 1794 richtete er eine originelle Petition an den Nationalkonvent, in der er die Errichtung einer Buchdruckerfakultät für Frauen vorschlug. Gegenüber der Behauptung, die Seherkunst sei zu schwierig, als daß sie Jünglinge und Frauen erlernen könnten, weist er auf die Erfolge hin, die er mit seiner Buchdruckerfakultät gehabt habe. „Ich verlange von den Schülern keine anderen Kenntnisse, als daß sie schreiben und lesen können. Das Komité des öffentlichen Unterrichts hat schon Kenntnis von unseren Mitteln genommen, sie sind einfach und wir haben nur das Verdienst, die Wahrheit zu sagen, wenn wir Ihnen mitteilen, daß die Frauen noch geschickter für die Seherkunst sind; sie sind ferner weniger zerstreut, weniger Sklaven alter Gewohnheiten und in allem geeigneter für eine solche Verwendung. Einige haben uns bedeutet, die Frauen bekämen weniger Kenntnis der Orthographie. Diesen Mangel, eine Folge ihrer Erziehung, haben sie gemein mit vielen Sehern, und im Uebrigen

Die Unternehmer und das Zucht hausgesetz.

Hierüber schreibt das Correspondenzblatt der General-Kommission:

In den letzten Wochen sind die Unternehmer und Unternehmerorganisationen eifrigt bemüht, Stimmung für das Zucht hausgesetz zu machen. Dieses Gebahren wurde vor einigen Tagen von dem national liberalen Abgeordneten Bassermann mit scharfen Worten gezeigelt. Er sagte Folgendes: „Es ist nun eine große Agitation in diesem Sommer für die Vorlage entfaltete worden, aber sie ist ausgegangen einzig und allein von der Großindustrie und ihrer Presse. Ihr Ruf: „Schutz den Arbeitswilligen“ ist eitel Heuchelei. Nicht um den Schutz der Arbeitswilligen handelt es sich, sondern um den Schutz der höchsten Interessen und die Frage ihrer eigenen Machtbedürfnisse.“

Man muß annehmen, daß Bassermann, zu dessen Partei eine große Zahl Großindustrieller gehört, das Unternehmertum genau kennt, und ist dieses Urteil, das mit dem der organisierten Arbeiterschaft übereinstimmt, deshalb besonders wertvoll.

Daß es den Unternehmern nur darum zu thun ist, die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, bekunden sie aber auch deutlich bei den Veranstaltungen, welche von ihnen zu Gunsten des Zucht hausgesetzes unternommen werden. Nicht drastisch kam dies auf der Generalversammlung des „Bundes der Industriellen“, die am 16. und 17. Oktober in Berlin stattfand, zum Ausdruck. Der Vorstand des Bundes hatte der Generalversammlung eine Resolution für das Zucht hausgesetz unterbreitet. In dieser Resolution wurde die Notwendigkeit einer Gesetzgebung im Sinne des Zucht hausgesetzes betont: „1. Weil die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiterschaft als Mittel zu einem Koalitionszwang benutzt wird; 2. weil die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren in ihrer überwiegenden Mehrzahl beweise, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht sowohl als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, sondern als Mittel eines Zweikampfs mit den Unternehmern im Sinne von Machtpöben benutzt; 3. weil die Lust, die Verantwortung für ein industrielles Unternehmen zu tragen, den Industriellen Deutschlands bei den fortgesetzten Demurrirungen der Betriebe systematisch verleidet wird, so daß die Abkehr der industriellen Kraft von der Industrie und somit ein Rückgang unseres nationalen Wohlstands zu gewärtigen wäre.“

Das ist deutlich. Nicht um den Schutz der Streikbrecher handelt es sich, sondern darum, die den Unternehmern unangenehme Arbeiterorganisationen und die noch unangenehmeren Streiks zu beseitigen, oder doch mindestens in ihrer Wirksamkeit einzuschränken.

Die Resolution fand in der vorgelegten Form zwar keine Annahme, sondern sie wurde so umgearbeitet, daß die Stellen, welche die Wünsche der Unternehmer gar zu deutlich verriethen, ausgemerzt wurden. Vielleicht kam auch den Theilnehmern an der Generalversammlung die Erkenntnis, daß man es nicht zu offenkundig aus-

sprechen dürfe, welche Zwecke man mit dem Zucht hausgesetz zu erreichen gedenkt. Die schließlich zur Annahme gelangende Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen hält auf Grund ihrer Umfrage bei den Mitgliedern des Bundes die völlige Gewährleistung der Willensfreiheit der Arbeitswilligen für eine unbedingte Nothwendigkeit. Sie ist der Ansicht, daß die zur Zeit geltenden Bestimmungen diesen Schutz nicht in hinreichendem Maße bieten. Sie beauftragt daher den Vorstand des Bundes, für eine Verstärkung der gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln unter Ablehnung der zu weit gehenden Vorschläge der Regierung an zuständiger Stelle einzutreten.“

Welche Bewandniß es mit der genannten Umfrage hatte, wird in einem Bericht mitgetheilt, den der „Vorwärts“ über die Generalversammlung bringt. In dem offiziellen Bericht heißt es, „daß die Umfrage von 95,5 Prozent aller Angefragten dahin beantwortet worden sei, daß ein Schutz der Arbeitswilligen erforderlich sei. Nur 4,5 Prozent waren der Meinung, daß die bestehenden Gesetze ausreichend wären.“

Der „Vorwärts“ berichtet jedoch, daß von den 4000 Mitgliedern des Bundes sich nur 140 an der Umfrage beteiligt hätten. Daraus erhält das von dem Bunde gesammelte Material allerdings einen anderen Werth, als es nach dem offiziellen Bericht den Anschein hat.

Bei der Generalversammlung des Bundes interessirt uns jedoch noch ein Anderes. In dem Bericht über die Thätigkeit des Bundes wird ausgeführt, daß die Mitgliederzahl sich von 2000 auf über 4000 im letzten Jahre gehoben habe. „Beigetreten sind 209 Einzelmitglieder und 6 Vereinigungen. Von Vereinigungen ist nur eine ausgeschieden. Aus der Thätigkeit des Bundes ist ferner die Begründung eines sächsischen Landesverbandes der Industriellen und die Zusammenfassung der bayerischen Industriellen, die sich im nächsten Jahre voraussichtlich zu einem Bunde vereinigen düften, hervorzuheben.“

Der Bund ist nun eine Organisation politischer Natur, denn er hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch energische Thätigkeit auf die staatlichen Behörden und die Gesetzgebung im Interesse seiner Mitglieder einzuwirken. Daß die Organisation diese Aufgabe erfüllen will, ist auch in der zu Gunsten des Zucht hausgesetzes angenommenen Resolution ausgesprochen, indem der Vorstand beauftragt wurde, „an zuständiger Stelle“, das heißt bei der Regierung vorstellig zu werden. Damit ist diese Unternehmerorganisation nach den Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes in Preußen verboten. Es findet sich aber kein Staatsanwalt und keine Polizeibehörde, um dieser Organisation gegenüber die Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes zur Geltung zu bringen. Im Gegentheil, die Behörden lassen sich offiziell bei der Generalversammlung dieser das Gesetz offenkundig übertretenden Organisation vertreten. In dem offiziellen Bericht wird gesagt: „Von Vertretern der Behörden wohnen der Verammlung Geheimrath Wolfram (Reichsamt des Innern), Geheimrath Menschel (Reichschatzamt) und Geheimrath Dr. Rehnus (Kaiserliches Patentamt) bei.“

Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, daß den Vereinigungen von Staatsbürgern das Recht zustehen muß, die Organisation nach ihrem Belieben zu gestalten und darin alle Angelegenheiten zu erörtern, welche ihnen wünschenswert erscheinen. Wir müssen aber fordern, daß die Arbeiterorganisationen genau so behandelt werden wie die Organisationen der Unternehmer. Es ist mit den einfachsten Rechtsgrundsätzen unvereinbar, daß die eine Organisation deswegen das Gesetz übertreten kann, weil sie aus Unternehmern zusammengesetzt ist, während der anderen, aus Arbeitern bestehenden Organisation gegenüber die Gesetzesbestimmungen aufs peinlichste durchgeführt werden. Hat der Berliner Polizeipräsident, der in den letzten Jahren die Gewerkschaften gezwungen hat, Statut und Mitgliederverzeichnis der Behörde einzureichen, daselbst auch dem Bund der Industriellen gegenüber gethan?

Ist dies nicht geschehen, so ist damit erwiesen, daß der Berliner Polizeipräsident die Bestimmungen des Vereinsgesetzes verschieden anwendet, je nachdem, ob es sich um Arbeiter- oder um Unternehmerorganisationen handelt. Ist aber von dem Bund der Industriellen das Statut eingereicht worden, so übertritt dieser Bund unter Zustimmung des Polizeipräsidenten das Gesetz, denn die Thätigkeit des Bundes kann dem Polizeipräsidenten doch nicht unbekannt sein. Wenn schon heute eine solche Bevorzugung der Arbeitgeberorganisationen stattfindet, was soll dann erst werden, wenn

wir das Zucht hausgesetz erhalten? Den Arbeitern soll man unter solchen Umständen aber nicht erzählen wollen, daß Recht und Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern in gleichem Maße gelten.

Nunquam retrorsum!

Niemals rückwärts! Jammer vorwärts! muß die Losung sein, nicht nur eines einzelnen Individuums, einer Klasse, sondern der ganzen Menschheit. Aufwärts streben, empor aus dem Sumpfland und der Lethargie, in welcher durch eine unrichtige Gesellschaftsordnung ein großer Theil unserer Brüder und Schwestern festgehalten wird; hinauf zu den Höhen des Lichtes und der Erkenntnis, zu der Erkenntnis, daß der Mensch nicht nur sich selbst liebt, nicht nur an die Befriedigung seiner eigenen Wünsche und Begierden denkt und es damit genug sein läßt, wenn er das sich selber vorgesteckte Ziel erreicht hat, sondern daß ihm auch die moralische Pflicht innewohnt, für seine Mitmenschen einzutreten, ihnen mit Rath und That beizustehen in jeder Lebenslage.

Von jeher hat es Menschenfreunde gegeben, die es sich mit mehr oder weniger Erfolg zur Lebensaufgabe machten, dem unterdrückten reallosen Volke beizustehen in dem Kampfe gegen ihre Bedränger, sie aufzuklären und ihnen zu einer besseren Lebenslage zu verhelfen. Aber alle diese von einzelnen Personen in die Wege geleiteten Reformen konnten keinen Bestand haben, weil diejenigen, zu deren Nutzen sie durchgeführt werden sollten, denselben verständnißlos gegenüberstanden. Mit der immer mehr zunehmenden Proletarisierung der Massen und der dadurch bedingten Verstärkung der Klassengegensätze stieg auch die Erkenntnis, daß nur in dem engen Zusammenschluß aller unter den gleichen wirtschaftlichen und ökonomischen Bedingungen lebenden Personen die soziale Lage der arbeitenden Klasse gehoben werden kann, daß nur durch eine planmäßige, zielbewusste Aufklärungsarbeit alle Arbeiter und Arbeiterinnen für den Klassenkampf gewonnen werden können. Dieser Kampf ist zunächst verkörpert in der Gewerkschaftsbewegung, in der nach Berufen gebildeten Genossenschaft; diese bildet die Rüstkammer für den stetigen Kampf, den der Arbeiter ständig gegen das Unternehmertum um seine Waare „Arbeitskraft“ zu führen hat. Und diese Rüstkammer muß immer im guten, brauchbaren Zustand erhalten werden; es muß von Zeit zu Zeit eine Revision des Rüstzeugs vorgenommen werden, alte, verrostete Waffen werden weggeworfen und durch neue, den Zeitläuften besser angepaßte ersetzt.

Welches sind nun die Waffen, die dem Arbeiter zu Gebote stehen, damit er den täglichen Kampf mit dem Unternehmertum um die einzeltägige kostbare Waare, die ihm kein Gerichtsvollzieher pfänden kann, den Wert seiner eigenen Arbeitskraft, mit Erfolg führen kann? Das kostbarste Rüstzeug ist die Organisation selbst, sie gleicht der Festung, hinter deren unbezwingbare Mauern sich alles birgt, wenn der Feind im Lande ist. Während dem Feinde um bildlich zu sprechen, in diesem Falle das Unternehmertum, die ganze jetzt herrschende Gesellschaft in Gestalt von groben Unzufriedenheiten, Postizisten, Börsianern, Pfaffen, Staatsanwälte, unter deren zärtlichen Schutz sich auch die Arbeitswilligen gesüßelt, zur Seite stehen, ist der Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen. Er ist auf Gnade oder Ungnade dem Unternehmer verfallen, wenn er sich nicht rechtzeitig in die Organisation gesüßelt hat. Aber wie jede Festung mit Proviant und Munition auf Jahre hinaus versehen sein muß, um allen Widerwärtigkeiten und Fährnissen mit Erfolg begegnen zu können, so muß auch in der Organisation dafür gesorgt werden, daß der Proviant: die Munition, auch hier nicht ausgehen, daß die Munition: Aufklärungsarbeit und Agitation, im brauchbaren Zustand sich befindet. Und nicht genug damit, es müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche den Kranken und Verwundeten vom Schlachtfeld der Arbeit Eimerung der Schmerzen und Genesung verschaffen, daß die Invaliden der Arbeit sich demaldest in einer besseren Lebenslage befinden als die Invaliden der gegenwärtigen Staaten, die sich mit Orgeldrehen und Streichholzverkaufen ihren Lebensunterhalt erbetteln müssen. Wir wollen menschlicher sein!

Und so halten wir es für notwendig, daß unsere Organisation sich mit der Frage beschäftigt, auf welche Weise in der oben angedeuteten Richtung verfahren werden kann. Unseres Erachtens ist zunächst ein weiterer Ausbau des Unterstützungswesens erforderlich, und zwar in der Richtung, daß für diejenigen, die längere Zeit dem Verband angehören, im Falle der Arbeit

würden ihre Sehfehler nicht schwerer zu korrigiren sein als die der Männer; aber eine Frau, die grammatische Kenntnisse mit Arbeitselber verbindet, muß wenigstens einem männlichen Seher gleichgeschaltet werden. Die Buchdruckerschule für Frauen wäre ein um so kühneres Unternehmen, als ich auf alle möglichen Unannehmlichkeiten gefaßt sein mußte, auch darauf, nicht lächerlich gemacht zu sehen von denen, deren Interesse es ist, die Mißstände bestehen zu lassen; ich brauchte den hartnäckigen Muth, von dem ich besetzt bin, um alle Hindernisse zu überwinden.“ . . . Der Konvent schickte die Petition dem Komitee des öffentlichen Unterrichts, und dieses beauftragte den Bischof von Blois, Gregoire, mit der weiteren Untersuchung. Der Letztere erstattete einen äußerst günstigen Bericht. Derselbe kam, dadurch ermuthigt, mit weiteren Bitten: Der Prospekt sollte gedruckt und affichirt werden auf Kosten der Nation; erordert Geldunterstützung und ein staatliches Gebäude für seine Schule, staatliche Aufnahme für die Druckerei und anderes. Die Frauenbuchdruckerei wurde in der Folge wirklich mit Unterstützung des Nationalkonvents eingerichtet, und sie bestand auch mehrere Jahre hindurch. Es fehlt freilich an Dokumenten über ihre Entwicklung, indessen hat sich eine Broschüre von 117 Seiten in Oktavformat, mit dem Titel: „Der Triumph der Philosophie oder die wahre Frauenpolitik“ gefunden, die den Vermerk trägt: In der Buchdruckerei der Frauen, unter den Auspizien des Nationalkonvents. Der Druck ist recht gut und sorgfältiger als die entsprechenden Drucke jener Zeit.

losigkeit eine höhere Unterstützung wie bisher gewährt wird; daß im Falle der Krankheit denselben ein Zuschuß gewährt wird; daß dieselben im Falle der Invaliddität von Seiten der Organisation eine Unterstützung erhalten; daß die weiblichen Mitglieder bei längerer Mitgliedsdauer ebenfalls eine erhöhte Arbeitslosenunterstützung beziehen; daß sie berechtigt sind, sich auch an der Versicherung gegen Krankheit oder Invaliddität zu beteiligen.

Ueber die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit aller dieser Einrichtungen brauchen wir heute noch wenig Worte zu verlieren. Daß es selbstverständlich ist, daß diejenigen, die längere Jahre dem Verband angehören und immer ihren Verpflichtungen demselben gegenüber nachgekommen sind, im Falle der Arbeitslosigkeit mit einer höheren Unterstützung und auf eine längere Dauer bedacht werden können, ist außer Zweifel. Dadurch, daß wir bisher uns lediglich auf eine minimale Arbeitslosenunterstützung beschränkt haben, haben wir es selbst zum Theil mit verschuldet, daß unsere Organisation ein Laubenschlag ist und bleiben wird, so lange nicht Äquivalente für die Beitragsleistungen den Mitgliedern in ausreichendem Maße geboten werden. Geschieht es nur ruhig ein, daß wir nicht lediglich des Ideals wegen, nur aus reiner Menschenliebe Mitglieder einer Organisation sind, sondern daß ein recht großes Stück Egoismus mit dazwischen steckt. Und mit Recht auch. Deshalb wollen wir uns auch nicht mehr mit der Phrase langweilen, daß die Organisationen nur Kampforganisationen sein sollen, frei von allen Unterstützungseinrichtungen, die schließlich Ballast genannt werden. Die Leute, die immer das Wort „Kampforganisation“ im Munde führen, vergessen, daß zum Kämpfen, zum Kriegsführen ein wohlgeschultes Heer gehört, das aber nur durch langjährige Übung, Mitgliedschaft, an die Strapazen des Kampfes gewöhnt ist. Um aber dieselben längere Zeit an die Fahne fesseln zu können, um ihnen wenigstens die Grundregeln des Kriegsführens beizubringen, müssen sie aber schon während dieser Zeit ausreichend mit Proviant: Unterstützungen, versehen werden, wenn sie nicht söhnenloslich werden sollen. Und wie es bei dem Kampfe im offenen Felde Verwundete und Tote giebt, für die gesorgt werden muß durch Ärzte und Lazarets und Medizamente, so auch im wirtschaftlichen Kampfe. Tausende und Abertausende gehen zu Grunde, weil ihnen die Mäglichkeit fehlt, sich im Falle der Arbeitslosigkeit über Wasser halten zu können, sie versinken in die Tiefen des Elends und Verbrechens und sind verloren für die menschliche Gesellschaft; oder aber sie arbeiten zu jedem Preise, nur um das nackte Leben zu fristen, ihren Hunger zu stillen, und dann fügen sie ihren Mitarbeitern einen noch größeren Schaden zu. Und wenn wir dieses alles eingesehen, so verlangt es unser Selbstinteresse, daß wir, soweit es in unseren Kräften steht, unseren Berufsgenossen im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewähren, die sie in dem Stand setzt, erstens leben zu können und daß sie nicht nöthig haben, zu jedem Preise, also unter dem Lohntarif, arbeiten zu müssen. Und daß bei älteren Mitgliedern, die schon Jahre lang der Organisation angehören und in der Regel ja auch verheiratet sind, es nothwendig ist, nach Maßgabe ihrer Beitragsleistungen eine höhere Unterstützung zu gewähren wie denen, die erst 26 Wochen dem Verband angehören oder selbst auch 52 Wochen ihre Beiträge entrichtet haben, dürfte Jedem einleuchten. Wenn auch gesagt werden kann, diese Mitglieder sollen sich freuen, daß sie Jahre lang Arbeit gehabt haben und dem zufolge ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachgekommen und so die Organisation in den Stand setzen konnten, für diejenigen, denen es nicht vergönnt war längere Zeit in Arbeit zu sein, die Unterstützung verabsorgen zu können, so kann man auf der anderen Seite den Leuten es nicht verargen, wenn sie erklären, daß sie für eine höhere Beitragssumme auch eine höhere Unterstützung beanspruchen.

Und genau so verhält es sich mit dem Zuschuß in Krankheitsfällen. „Unser Verband ist doch keine Krankenkasse“, werden welche einreden. Er soll auch keine Krankenkasse sein, sondern weil wir wissen, daß durchschmittlich die Unterstützung in Krankheitsfällen eine sehr geringe und nicht jeder Arbeiter in der Lage ist, zwei Krankenkassen angehören zu können; weil wir ferner wissen, daß ein kranker Mensch noch mehr braucht, wie ein gesunder, deshalb wollen wir ihm einen Zuschuß aus Verbandsmitteln gewähren. „Ja, das geht nicht, da müssen wir die Beiträge erhöhen, die Beiträge sind jetzt schon zu hoch, da laufen uns die Mitglieder

weg“, rufen schon wieder welche. Weshalb sollte es nicht gehen? Wenn ich mich für fünfzehn Pfennig in der Woche Beitrag versichern kann, daß ich auch im Falle der Krankheit einen Zuschuß erhalte, so thue ich das mit Freuden, und das wird Jeder thun. Verzeihen wir uns nicht, daß die freien Hilfskassen, und darunter auch die Buchbinderkrankenkasse, nicht in dem Maße das leisten können, was heute schon die Ortskrankenkassen leisten; und weshalb sollen wir dann dem Arbeitgeber noch das Drittel Krankengeld schenken! Denn die wenigsten von uns, die einer freien Hilfskasse angehören, werden das fehlende Drittel, welches zu bezahlen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, von dem Arbeitgeber ersetzt bekommen. Und wenn sie das fehlende Drittel, was sie jetzt aus ihrer eigenen Tasche bezahlen, der Arbeitgeber bezahlen lassen und treten den Ortskrankenkassen bei und entrichten 15 Pf. mehr dem Verband, so bezahlen sie später auch keinen Pfennig mehr wie jetzt und haben den Vortheil, daß sie noch einen ansehnlichen Zuschuß im Falle der Krankheit bekommen.

Die eingehende Begründung und Aufrechnung über die Durchführbarkeit dieser Institution wird erfolgen, wenn in einem weiteren Artikel die Anträge veröffentlicht sind; desgleichen auch der Beweis über die Durchführbarkeit einer Invalidenversicherung. Ueber die Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbands selbst respektive über deren Einführung ist ja schon vor längerer Zeit ein ausführlicher Artikel erschienen. Wir können hier nur erklären, daß wir es für wünschenswerth erachten, dieser Institution näher zu treten und sie in die Praxis umzusetzen. Wir haben in kurzen Zügen ein Bild entrollt, ein Bild, wie wir es wünschen, daß unsere Organisation ein Spiegelbild von dem entworfenen werden soll. Die Zahlstellen Hamburg-Altona haben eine Kommission ernannt, welche die Aufgabe hatte, unser Statut einer Durchsicht zu unterwerfen und Abänderungsvorschläge respektive Anträge zu bringen. Die Kommission, bestehend aus den Kollegen Adler, Borst, Büch, Flohr, Grimm, Hundt von Hamburg, Franzewski, Neuß und Winte von Altona, hat sich dieser Aufgabe entledigt, und unterbreitet nun in den nächsten Nummern der „Buchbinderzeitung“ ihre Anträge und deren Begründung der Kollegschaft Deutschlands. Wir wünschen und erwarten, daß sich allerorten die Kollegschaft an der Diskussion beteiligen, damit unsere Organisation auf die Höhe gebracht werden kann, von der aus wir sagen können, wir haben zwar nicht das Endziel, aber ein Ziel erreicht, einen Stützpunkt gefunden, ein Bollwerk errichtet, von welchem aus wir ruhigen und siegesfähigen Herzens in die Zukunft blicken können; wir haben eine Organisation geschaffen, welche gegen alle Fährnisse des Lebens ihren Mitgliedern Schutz und Hilfe gewährt.

Aller Anfang ist schwer und kein Baum fällt auf den ersten Streich, aber mit zäher Ausdauer und Opferwilligkeit, ruhiger Betrachtung und Würdigung der uns umgebenden Verhältnisse werden wir, müssen wir zum Ziele kommen, welches wir uns gestellt haben: Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joche des Kapitalismus zu einem besseren, menschenwürdigeren Dasein. Darum froh ans Werk! Alles für die Organisation! Alles durch die Organisation!

Hamburg. Die Schriftführer der Kommission.
A. Borst. W. Büch.

Korrespondenzen.

Zuzug ist fernzuhalten nach:
Hamburg. Lohnbewegung der Linierer.
Krefeld. In der Kartonnagenfabrik von August Naskamp wegen Maßregelung Streik.
Barmen und Elberfeld. Lohnbewegung der Buchbinder und Kartonnagearbeiter.
Berlin. Ueber die Kontobuchfabrik von Moritz & Kummer, Landsbergerstraße 72, ist Sperre verhängt!
Laibach (Oesterreich). Lohnbewegung der Buchbinder.
Budapest. Wegen Wiedereinführung der Stückarbeit seitens der Direktion der Riegler'schen Geschäftsbüchereifabrik steht ein Ausstand sämtlicher Bucharbeiter bevor. Zuzug nach Budapest ist streng fernzuhalten!
Stockholm (Schweden). Allgemeiner Streik der Buchbinderarbeiter und Arbeiterinnen; ca. 800 Personen theilhaftig. Die Kollegschaft des Auslandes wird um Abweisung schwedischer Arbeit und um Unter-

stützung sowohl mit Geldmitteln wie durch Fernhaltung von Zuzug gebeten.
 Gelder nimmt zur Weiterleitung Kollege E. Hausen, Stuttgart, Heusteigstraße 30, entgegen.

Hamburg. Die am 21. Oktober abgehaltene Generalversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Bericht vom Arbeitsnachweis; 3. Wahl eines Leiters desselben; 4. Resultat der Urabstimmung und Abgabe der Stimmzettel; 5. Innere Vereinsangelegenheiten.

Zunächst gab der Vorsitzende folgenden Quartalsbericht: Nach Ablauf des dritten Quartals können wir wiederum mit voller Befriedigung auf die Thätigkeit unserer Organisation zurückblicken und dürfen wohl sagen, daß wir wieder eine Etappe weiter sind. — Abgehalten wurden 1 Generalversammlung und 5 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen, 4 Sitzungen der Reuenerkommission und 2 graphische Konferenzsitzungen. — Als eine der wichtigsten Arbeiten dieses Quartals sind die Vorarbeiten von Seiten der Reuenerkommission zu betrachten, welche bekanntlich die Aufgabe hatte, alle den weiteren Ausbau unserer Organisation betreffenden Anträge der Zahlstellen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und das brauchbarste in Form von Anträgen unserem zukünftigen Verbandsstatut anzupassen und den kommenden Verbandstag darüber entscheiden zu lassen. Als die wichtigsten zukünftigen Institutionen, welche unseren Verbandskollegen und unserer Verbandsorganisation dauernde Vortheile bringen werden und ein steigendes Wachstum unserer Verbandsorganisation garantiren, haben wir den Unterstützungszuschuß aus Verbandsmitteln im Falle der Krankheit und Invaliddität vorgesehn, weil wir damit unsere Kollegen dauernd an den Verband fesseln werden und in wirtschaftlicher Hinsicht für unsere Verbandsmittglieder wieder einen Rückhalt sichern, welcher eine große moralische Wirkung auf unsere Kollegschaft ausüben dürfte. Die betreffenden Vorarbeiten der Reuenerkommission sind nun beendet und werden den Kollegen in Form einer Artikelserie im Verbandsorgan bekannt gegeben und später dann noch einer diesbezüglichen Diskussion unterbreitet. — Wir wollen damit gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, daß die gegenwärtige Urabstimmung sich für den Verbandstag aussprechen wird. — In Anbetracht des großen Ausstands respektive der Ausperrung unserer dänischen Arbeitsbrüder ließen wir Sammellisten zirkuliren, welche die Summe von 75,70 Mk. ergaben. — Ausflüge wurden zwei gemacht, und zwar in Verbindung der Liebertafel der Buchbinder. Die Dampftour nach Geesthacht an der Elbe hatte den Zweck, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Bekanntlich ist bei Geesthacht dieses Frühjahr eine der zeitgemähesten Stiftungen Hamburgs in dem Sanatorium „Gomundshol“ entstanden. Die Theilnehmer am Ausflug unterzogen unter Führung des leitenden Oberarztes, Herrn Dr. med. Johannes Ritter, dieses Institut einer eingehenden Besichtigung. Allen Anforderungen der Neuzeit in hygienischer und sanitärer Hinsicht ist hier entsprochen. Der zweite Ausflug nach Bergeborch-Reinick, welcher abwechselungsweise per Bahn, zu Fuß und zu Wasser unternommen wurde, verlief ebenfalls zur Zufriedenheit sämtlicher Theilnehmer.

Vorträge fanden zwei statt und zwar ein Vortrag von Kollege Büch über: „Der kommunale, paritätische und unparitätische Arbeitsnachweis im Gegensatz zum gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis.“ (Siehe Nummer 36 unter Hamburger Korrespondenz.) Der zweite Vortrag wurde von Genosse Henke (Altona) gehalten über: „Die zukünftigen Aufgaben der deutschen Gewerkschaftsorganisationen.“ — Eine zeitgemäße Anregung von Seiten der graphischen Hilfsarbeiter bezüglich der Organisationszugehörigkeit, veranlaßte die graphischen Organisationen zu Hamburg-Altona dieser Frage näher zu treten und fanden in Folge dessen zwei Konferenzen statt, in welchen der Standpunkt unseres Zentralvorstandes einstimmig gutgeheißen wurde, der dahin geht, daß alle Arbeiterinnen, welche mit einschlägigen Buchbinderarbeiten beschäftigt sind, gleichviel ob in einer Buchdruckerei, Buchbinderei oder graphischen Kunstanstalt, der Buchbinderorganisation zugewiesen werden müssen, während alle Arbeiterinnen, welche an Buch- oder Steindruckmaschinen arbeiten, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zuzuwenden sind. Die Organisationen werden verpflichtet, ihre Mitglieder auf dieses und eventuelle freiwillige Uebertritte bisheriger organisirter Arbeiterinnen aufmerksam zu machen, während bei Neuaufnahmen von vornherein für die Zukunft diese Taktik zu beobachten ist. Gleichzeitig soll von sämtlichen graphischen Organisationen

in Hamburg in eine gemeinschaftliche Agitation eingetreten werden, welche in den nächsten Tagen schon unternommen werden soll. Auch wurde besonders von unserer Organisation angeregt, das Herbergswesen, den gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis und die Vergütung von Buchdruck- und Buchbinderarbeiten von Seiten der Gewerkschafts- und Arbeiterorganisationen und Kantinen-Kassen einer strengen Kontrolle zu unterziehen, indem leider die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß die graphischen Arbeiten von Seiten der Gewerkschaftsorganisationen häufig, weil vielleicht ein paar Groschen billiger, dem Hamburger Parteigeschäft und solchen Firmen, welche unsere Forderungen auch voll und ganz unterstützen, entzogen werden; so daß also verschiedene Arbeiterorganisationen — wir nehmen an, unbewußter Weise, Preisbrückerie treiben und unser Partei- und Gewerkschaftsprinzip biskreditieren. Hierin Wandel zu schaffen ist Pflicht aller Organisationen. Das graphische Komitee ist permanent und soll die Aufgabe zugewiesen bekommen, alle in graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren und alle in der graphischen Industrie vorkommenden Mißstände und Beschwerden entgegenzunehmen und solchen wirksam zu begegnen.

Ein weiterer Fortschritt unserer Zahlstelle ist mit der Gründung eines ständigen Bureaus im Vereinslokal zu verzeichnen. Dasselbe ist mit dem 15. Oktober in Permanenz getreten, es ist werktäglich jeden Abend von 6—8 Uhr geöffnet und werden alle unsere Organisation betreffenden Angelegenheiten in dieser Zeit entgegengenommen und sofort erledigt. — Von Seiten der Ledertechniker wurde ein Tarif ausgearbeitet, welcher eine Grundlage für eine eventuell eintretende Lohnbewegung bilden soll. Die nächsten Tage werden vielleicht schon entscheiden, ob es den Ledertechnikern mit ihren Forderungen ernst ist. Notwendig ist auch, daß die Ledertechniker unserer Zahlstelle gegenüber voll und ganz ihre Schuldbiligkeit thun. So lange das Rezipieren der Beiträge in der Sektion der Ledertechniker epidemisch grassiert, wird auch die notwendige Hingebung für die Organisation noch Manches zu wünschen übrig lassen. Die Tarifbewegung veranlaßte eine lebhafteste Bewegung unter den Ledertechnikern und wird gegenwärtig der Tarif der hervorragenden Kunstanstalt für Ledertechnik, der Firma G. Hulbe, zur Genehmigung unterbreitet. Es ist sowohl von beruflichen wie wirtschaftlichen Standpunkt aus unbedingt notwendig, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ledertechniker in ihrem ganzen Umfang endlich geregelt werden. Insbesondere muß mit dem System der Heim- resp. Hausarbeit tabulara gemacht werden, um dem unlauteren Wettbewerb energisch zu begegnen. Die Hausarbeit ist vom physischen, moralischen und hygienischen Gesichtspunkt aus entschieden zu verwerfen. Das von dem Standpunkt jedes organisierten Arbeiters sein, weil die Abschaffung der Heimarbeit unmittelbar bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Folge hat. — Ferner wurde auch von Seiten des Vorstandes der Lohnbewegung der Linierer und Liniererinnen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In einer diesbezüglichen öffentlichen Versammlung der Linierer wurde von uns der Anschluß an den Buchbinderverband empfohlen, was auch von verschiedenen Seiten sehr befürwortet wurde. Um eine eventuelle Vereinigung anzubahnen, soll über den etwaigen Anschluß an den Verband der Buchbinder eine eingehende Beratung stattfinden.

Zum Schluß wollen wir noch auf eine in letzter Zeit in die Erscheinung tretende Unsitte aufmerksam machen, welche ganz besonders eine Schädigung der Arbeiterinnen im Gefolge hat. Einige Klagesachen vor dem Gewerbegericht haben ergeben, daß Arbeiterinnen, wenn sie in einen Beruf eintreten, sich mit dem Unternehmer auf mündliche Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit gleichzeitiger Verbindlichkeit auf Monate resp. ein ganzes Jahr einlassen. Diese Unsitte hat stets Differenzen im Gefolge, weil mündliche oder schriftliche Abmachungen zwischen beiden Kontrahenten bindend sind und in Folge dessen weder eine Lohnaufbesserung noch eine Arbeitszeitverkürzung, noch eine Lösung des eingegangenen Arbeitsvertrags stattfinden kann, ohne beträchtlichen Schaden den Arbeiterinnen zu bringen. Zudem hat unter den heutigen Produktionsverhältnissen die Festslegung eines bindenden Arbeitsvertrags gar keinen Sinn mehr, weil die gesuchten Arbeiterinnen auch ohne einen solchen Arbeit erhalten und viel leichter höhere Löhne erzielen können. Die Mitglieder müssen sich immer an die Organisation wenden, ehe sie sich auf solche Abmachungen einlassen, wenn der angerufene Rechtsschutz nicht wirkungslos

werden soll. — Der Mitgliederstand ist am Schluß des dritten Quartals: männliche 239, weibliche 58, zusammen 297 Mitglieder. Eingetretene sind in diesem Quartal männliche 15, weibliche 8, zugereist sind 8, ausgetreten 5, wegen Beitragsresten ausgeschlossen 5 männliche und 9 weibliche, abgereist 25 Mitglieder. — Eingegangen sind an Korrespondenzen 26 Briefe und Postkarten und ein Paket. Ausgegangen sind 21 Briefe, 5 Postkarten nebst einer großen Anzahl von Zirkularen und Versammlungszetteln. Möge unsere Zahlstelle den beschrittenen Weg immer weiter marschieren, dann wird unsere Organisations- und Agitationsarbeit auch lohnend und fruchtbringend sein. —

Den Kassenbericht gab Kassier H. Hundt, auch lag die Abrechnung jedem Mitglied hystographirt vor. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. — Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung gab der bisherige Leiter Kollege Seitel Bericht. Die Funktion ist in diesem Quartal als gute zu verzeichnen. An Stelle des seitherigen Leiters wurde Kollege A. Buchthal gewählt.

Untern vierten Punkt war zu betonen, daß die Abgabe der Stimmzettel eine besonders große war. Zum fünften Punkt wünscht Niemand das Wort.

Fieger.

Berlin. In der am 17. d. Mis. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung standen auf der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Die Urabstimmung; 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehren die Anwesenden das Andenken an den verstorbenen Kollegen Frank durch Erheben von den Mägen. Kollege Krüger erfuhr, die von der Kommission zur Berechtigung (an die Werkstübendelegierten) gebrachten Voten, auf welche Vorschläge für die zu wählenden Delegierten zur Ortskrankenkasse gemacht werden sollen, baldigst einzusenben und sich an der Wahl der Delegierten regen zu beteiligen. Der Geschäftsbericht, gegeben vom Kollegen Schumacher, stellt sich wie folgt: Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 12 Sitzungen und einer kombinierten Sitzung. Es fanden eine ordentliche, eine außerordentliche General- und drei regelmäßige Versammlungen statt. In der Buchbinderbranche fanden eine Delegierten- und 13 Werkstüberversammlungen, außerdem sieben Tariffestungen statt. Die Kontobuchbranche hatte eine öffentliche Versammlung, zwei Delegierten- und fünf Werkstüberversammlungen zu verzeichnen. Die Leberarbeiter haben zwei Delegierten-, 26 Werkstüberversammlungen, eine öffentliche, eine Mappenarbeiter- und eine Versammlung für den Norden, eine Agitationstour und eine Versammlung in Niedershof veranstaltet. In der Kuruspapierbranche fanden zwei Delegierten, sieben Werkstüb- und zwei Branchenversammlungen statt. Forderungen wurden in letztgenannter Branche nicht gestellt; jedoch wurde der Vertrauensmann derselben, Kollege Schwarz, gemagregelt. Außer den schon bekannten Vorgehen in der Leberwarenbranche, sowie bei der Firma Moritz & Kummer und bei Friedrichowitsch wurden die Kollegen bei der Firma Werner vorstellig, legten die Arbeit nieder und nach drei Tagen erklärte sich Herr Werner zur Anerkennung der Organisation und Beseitigung verschiedener Mißstände bereit. Bei den Firmen Voigt (Beseitigung fanatischer Mißstände), Bruer (Zuschlag für Ueberstunden für Arbeiterinnen) und Wechsäte (Prozentzahlung für Ueberstunden) wurden beigenannte Forderungen durchgebrückt. — Vom Kollegen Bytomski wird darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Geschäften die Arbeiterinnen über die gesetzlich zustehende Zeit von 11 Stunden, die jedoch um 1/29 Uhr ihren Abschluß finden müsse, beschäftigt werden. Er ersucht die Kollegen, dieses nicht zu dulden oder zu verschweigen, sondern dem Vertrauensmann bekannt zu geben, der dann weitere Schritte veranlassen werde. — Kollege Weinschilb weist auf einen in Nr. 41 der Zeitung enthaltenen Bericht aus Leipzig hin, worin geschrieben ist: Näheres Material war von Seiten der Zahlstelle Berlin nicht zu erhalten; er stellt fest, daß eine Anfrage in solcher Beziehung an die Vertrauensleute der Leberwarenbranche, um welche es sich handelt, nicht erfolgt ist, da dieselben sonst mit dem Gewünschten gedenkt hätten. — Der Mitgliederbestand der Zahlstelle ist folgender: a) Männliche: Bestand im 2. Quartal 1389, weitergeführt 15, aufgenommen 22, zugereist 61, insgesamt 1687. Hier von sind abgereist 35, freiwillig ausgetreten 4, der Zahlstelle Charlottenburg überwiesen 8, nach § 6 a gestrichen 120, verstorben 2, in Summa 169; verbleibt Bestand an männlichen Mitgliedern 1518. b) Weibliche: Bestand am Schluß

des 2. Quartals 763, weitergeführt 6, aufgenommen 182, zugereist 3, zusammen 954. Hier von sind freiwillig ausgetreten 28, nach § 6 a gestrichen 126 = 154, bleibt Bestand 800. Mitlin Gesamtmitgliederbestand 2318. Der Kassenbericht, gegeben vom Kollegen Lemser, ist folgender: a) für die Zentralkasse: Einnahme 7309,70 Mt., Ausgabe 3173,76 Mt., mitlin nach Stuttgart gesandt 4135,94 Mt. b) Lokalkasse: Einnahme 1533,01 Mt., Ausgabe 1745,92 Mt. Dem Kassier wird Decharge erteilt. — Kollege Bergmann giebt den Bericht des Arbeitsnachweises wie folgt:

Branchen	Arbeitslos gemeldet		Verlangt wurden		Eingestellt wurden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Buchbindererei . . .	316	181	162	275	116	129
Leber- und Papiergalanteriebranche.	5	2	42	31	7	5
Kuruspapierbranche.	2	9	22	11	12	4
Kartonbranche . .	4	—	9	9	1	—
Diverse Branchen .	11	12	29	38	8	8
Zusammen	338	204	264	364	144	146

Verlangt wurden zur Aushilfe in Buchbindererei bis 1 Tag 97 männl., 3 weibl.; bis 3 Tage 7 männl., 4 weibl.; bis 8 Tage 7 männl., 2 weibl. Eingestellt zur Aushilfe wurden in der Kartonbranche bis 1 Tag 88 männl., 2 weibl.; bis 3 Tage 4 männl., 3 weibl.; bis 8 Tage 5 männl., 1 weibl.

Ein Antrag Replaff, die Karenzzeit von einem Tage, welche zwischen der Aufnahme einer überwiegenen Arbeit und der Streichung aus dem Arbeitsnachweis liegt, dahin umzuändern, daß jetzt zwei Tage gearbeitet werden dürfe, ehe diese erfolgt, wird nach lebhafter Debatte angenommen. Ein Antrag des Kollegen Frankten, daß Stellungen, in welchen unsere Forderungen nicht erfüllt würden, nicht nachgewiesen werden, wird der Ortsverwaltung zur Erledigung überwiesen. — Kollege Bobl giebt folgenden Bibliotheksbericht: Die Einnahme und Ausgabe decken sich mit 69,30 Mt.; Bücherbestand am Schluß des zweiten Quartals 727, neu angeschafft 44, geschenkt 5, zusammen 776; hiervon sind der Zahlstelle Charlottenburg überwiesen 48, verloren 5, bleibt Bestand 723. Benützt wurde die Bibliothek von männlichen Mitgliedern 256, von weiblichen 231 Mal. Auch der Bibliothekskommission wird Decharge erteilt.

Zum zweiten Punkt, „Die Urabstimmung“, führt Kollege Bergmann Folgendes aus: Legt man sich die Frage vor, ob Verbandsdag oder Urabstimmung, so müsse man sich, in Anbetracht der vielen und komplizierten Gegenstände, über welche Klarheit geschaffen werden müsse, für einen Verbandsdag entscheiden. Nedner führt die Fragen, mit welchen sich dieser zu beschäftigen hätte, an. Da sei die Frage der erhöhten Unterstützung, der Ausbau des Unterstützungswesens, die Regelung der Unterstützung an Ausländer, die Tarifangelegenheit. Es sei ferner festzulegen, welche Arbeiten der Zentralvorstand von den örtlichen Verwaltungen verlangen könne und welche nicht. Auch in Betreff der Liquidationen der Vertrauensleute und für ein Streikreglement seien feste Normen zu schaffen, nach welchen man arbeiten könne. Alles dieses habe eine kombinierte Sitzung, welche sich auch mit der Frage: Verbandsdag oder Urabstimmung beschäftigt hat, veranlaßt, der Versammlung zu empfehlen, für Abhaltung eines Verbandsdags zu stimmen. Kollege Sattler ist der gegenteiligen Ansicht. Diese Fragen, die erörtert werden müßten, seien alle durch Urabstimmung zu erledigen. Der letzte Verbandsdag hätte bewiesen, daß doch nicht alles zur Zufriedenheit der Mitglieder erledigt werden könne; denn nach demselben mußte doch noch erst eine Urabstimmung über die hauptsächlich strittigen Fragen entscheiden. Er ist der Meinung, daß unsere Kollegenschaft herangebildet genug ist, um über alle Fragen, welche die Organisation betreffen, zu entscheiden und demzufolge auch keiner Vormünder, welche auf einem Verbandsdag für sie denken und handeln, bedürfe. Auch sei nicht zu vergessen, daß eine Urabstimmung ein erzieherisch sehr wirksames Mittel sei, durch welche sich auch solche Kollegen, die sich wenig, oder gar nicht um die Organisation bekümmern, zum Studium der Fragen, über welche sie abstimmen sollen, herangezogen werden. Kollege Brüdner wendet sich gegen die Ansicht des Kollegen Sattler. Man könne es wohl nicht als Vormünder betrachten, wenn die Kollegenschaft Leute, welche ihr Vertrauen genießen, auf den Verbandsdag schicken, und erst dann schicken, wenn

alle dort zu verhandelnden Fragen vorher genügend diskutiert worden wären. Die Urabstimmung von 1897 habe bei der Einfachheit der gestellten Fragen sehr oft so widersprechende Beantwortung der einzelnen Fragen ergeben, daß eine so vielfältige Fragen enthaltende Abstimmung noch viel schlummer ausfallen würde. Nachdem noch die Kollegen Schmitt, Bergmann, Jost, Dylomski, Köpfer und Schumacher sich ebenfalls für einen Verbandstag und gegen die Ansicht des Kollegen Sattler ausgesprochen haben, gelangt ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluß der Debatte zur Annahme. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen werden die Kollegen Herfurt und Männick mit dem Kontrollitren und Auszählern der Urabstimmungszettel beauftragt.

Unter Verbandsangelegenheiten wird ein Antrag, den Hilfskassirern neben der Entschädigung von drei Mark Fahrgehalt nach der Zahlstelle nicht zu bewilligen, angenommen. Für die Zahlstelle Steger wird Kollege Wegner als Hilfskassirer und an Stelle des von Berlin weggezogenen Kollegen Heindke, Kollege Schönfeld als Hauskassirer der Leberarbeiter gewählt.

Berlin. Am 18. Oktober fand eine Werkstübendelegiertenversammlung der Buchbinder statt und beschloß sich dieselbe mit der Urabstimmung und unsere weitere Agitation, sowie Feststellung von Mißständen und Tarifdurchführungen in den Werkstübchen. Kollege Dylomski machte auf die Wichtigkeit eines Verbandstages aufmerksam, ebenso auf die Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse. Die bekannt gegebenen Mißstände werden in der am 23. Oktober stattfindenden Branchenversammlung genügend beleuchtet werden.

Unsere Agitation wird durch die Interesselosigkeit verschiedener Werkstübendelegierter sehr erschwert, was ja auch daraus zu ersehen ist, daß ein großer Theil der Eingeladenen nicht erschienen war. Es werden deshalb von jetzt ab die betreffenden Werkstübchen bekannt gegeben.

Nicht erschienen waren die Delegierten der Werkstübchen: Albrecht, Reiß, Büchmann, Schöps, Mosse, Klener, Hoafenstein & Wegler, Deutsche Warte, Simson, Ling, Filscher, Wolfstein, v. Holten, Fick & Komp., Winkler & Koch, Gahl, Christlicher Zeitchriftenverein, Jakobly & Komp.

Zum Schluß wurde auf die große Bedeutung unseres Widerstandsfonds hingewiesen und entnahmen darauf ein großer Theil der Anwesenden Listen dazu.

Kollegen und Kolleginnen! Wenn Ihr den kommenden Zeiten ruhig entgegengehen wollt, so bestimmet Euch mehr um eure Organisation und „Vergesst den Widerstandsfonds nicht!“

Aldershof. Wieder ist ein Glied in der Kette unseres Verbandes eingereiht worden. Am Sonntag den 15. Oktober dieses Jahres fand die Gründung der Zahlstelle Aldershof statt. Bei den etwa 50 Berufskollegen hier am Orte (Gemeinde Aldershof) ist es in einem Vierteljahr gelungen, nach einer lebhaften Hausagitation 19 Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Die hier wohnenden Kollegen sind meistens Spezialarbeiter, als wie Preßvergolder, Zuschneider, Muster- und Schnittmacher. Sämmtliche Berufskollegen arbeiten in Berlin und fahren dazu Morgens und Abends per Eisenbahn von respektive nach Berlin. Eine Ausnahme machen die Leberarbeiter (Hausindustriellen), welche hier zahlreich vertreten sind und für Berliner Geschäfte arbeiten, die ihre Arbeiten sich nach Hause holen und hier selbst anfertigen.

Da es nun von Vortheil für die Agitation ist, sowie zum Zusammenhalt der hiesigen Mitglieder dient, wurde nach Verlauf unserer Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation, Referent Kollege Bergmann-Berlin; 2. Gründung der Zahlstelle Aldershof; 3. Wahl der Verwaltungspersonen, die Gründung der Zahlstelle vollzogen.

Bei der Wahl der Verwaltungspersonen wurde Mich. Meyer als Bevollmächtigter, Jakob Blum als Kassier und Eouard Hess als Schriftführer gewählt.

Leider waren von den 70 Einladungen für Aldershof und Umgegend nur sehr wenige der Eingeladenen zur öffentlichen Versammlung gekommen, aber dafür mehr waren es die Berliner Kollegen, welche der Einladung Folge leisteten. Darum danke ich den Berliner Kollegen an dieser Stelle für ihr zahlreiches Erscheinen; möge dieser Beweis der Ueberzeugung und der gleichen Interessen auch in allen anderen Zahlstellen Platz greifen.

Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die imposante Versammlung geschlossen, um dem darauf folgenden gemüthlichen Beisammensein Platz zu machen, welches uns zu einem ansehnlichen Fonds der Lokalkasse verholfen hat.

Richard Meyer.

Sachsenwalde. Am 14. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung aller in unseren Berufen am Orte beschäftigten Personen statt. Kollege Brüdner aus Berlin hatte in freundlicher Weise das Referat übernommen über das Thema: „Die Arbeiter und Arbeiterinnen im Klassenkampf“. Da bereits in früheren Berichten aus anderen Orten die Ausführungen des Redners zu diesem Thema den Lesern unserer Zeitung zur Kenntniß gebracht wurden, so können wir von einer Wiedergabe des Vortrags heute absehen und wollen wir nur noch auf eines hinweisen, was Referent am Schluß seines 1 1/2 stündigen Vortrags besonders betonte. Das nämlich, daß die Verhältnisse am Orte, wie in der Nummer 37 der „Buchbinderzeitung“ schon nachgewiesen, sehr traurige sind, und daß deshalb alle Berufsangehörigen es als absolut nothwendig ansehen sollten, zur Verbesserung der Zustände sich unserem Verband anzuschließen. — Das Resultat war vier neue Aufnahmen. Mögen die Ausgenommenen unserem Verbande treu bleiben und tüchtig mithelfen für eine weitere Hebung der Zahlstelle. — Kollege Krenz gab hierauf noch einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells im vergangenen Jahre, dann erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Kollegen und Kolleginnen! Wie aus dem Vortrag ersichtlich, waren die Arbeiter stets die Unterdrückten und Entrechteten, in Ihrer Hand liegt es, hierin Besserung zu schaffen, darum schließen Sie sich Ihrem Verband an, soweit Sie noch nicht Mitglied sind.

Hoch die Organisation! M. G.

Erfurt. Unsere 4. Generalversammlung tagte am 14. ds. Mts. im Restaurant „Kroftobll“. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom dritten Quartal; 2. Gewerkschaftsbericht; 3. Bericht der Vergnügungskommission; 4. Lokalfrage; 5. Verschiedenes und Fragekasten. Zum ersten Punkt giebt Kollege Trauschold folgenden Bericht: Verbandskasse: Bestand vom vorigen Quartal 16,73 Mk., Einnahmen 138,80 Mk., Ausgaben 130,46 Mk., bleibt Bestand 25,07 Mk. Lokalkasse: Bestand vom vorigen Quartal 29,94 Mk., Einnahme 49,28 Mk., Ausgabe 35,78 Mk., bleibt Bestand 43,44 Mk. Der Mitgliederbestand ist von 27 auf 36 gestiegen.

Zum zweiten Punkt gab Kollege Juch den Bericht von der Sitzung des Gewerkschaftskartells am 11. d. M. Es hielt Herr Geroffe May einen Vortrag über die Arbeitersekretariate. Dann wurden für die ausgesperrten Steinmeyer und die Sammetweber in Krefeld insgesamt 100 Mk. bewilligt. Zur Schaffung eines Agitationsfonds wird die Ausgabe von Sammellisten beschlossen.

Betreffs Arrangement des Vergnügens theilt die gewählte Kommission mit, daß noch nichts Positives unternommen wurde, da sie noch nicht informiert sei, in welchen Rahmen dasselbe gehalten werden soll. Ein Antrag des Kollegen Smolny überläßt der Kommission freie Hand mit dem Zusatz, nur im Interesse der Kollegenenschaft zu handeln. Der Antrag wird auch angenommen.

Die Lokalfrage fand insofern ihre Erledigung, als der erscheinende Wirth erklärte, in Zukunft sein Lokal jeden Sonnabend frei zu haben. — Im Verschiedenen wird beschlossen, die Zeitung den Mitgliedern nicht mehr zuzusenden. Hierauf verliest der Vorsitzende Kollege Jünemann den Inhalt einer Karte vom Bezirksvorsitzenden Langer aus Alenburg, welcher mittheilt, daß seine Amtstätigkeit mit dem 1. Oktober aufhöre. Zugleich verabschiedet er sich. Ferner ist ein Schreiben des Bauvollstehers aus Frankfurt eingelaufen, womit der Vorsitzende ersucht wird, einen genauen Bericht von Erfurt und Umgebung zu geben, in welcher Weise dieselbe die Agitation betrieben wurde und ob Aussicht vorhanden, ferner welche treiben zu können. Weiter theilt derselbe mit, daß nach § 17 Abs. 2 die auswärtigen Mitglieder nicht mehr an die Zahlstellen, sondern an den Bauvollstehertagen zu zahlen haben, er ersucht den Vorstand, diesem ungekündet nachzukommen und die diesbezüglichen Adressen mitzutheilen. In der nun folgenden lebhaften Debatte wurde diese Taktik als für die Agitation schädlich bezeichnet, da in dem reservirt liegenden Thüringen sich unmöglich eine praktische Agitation von Frankfurt aus betreiben lasse. Durch Antrag des Kollegen Coors, welcher gegen zwei Stimmen angenommen wurde, wird bestimmt, dem Schreiben Folge zu geben, jedoch behält sich die Zahlstelle vor, einen diesbezüglichen Antrag auf dem nächsten Verbandstag zu stellen. Nachdem Kollege Smolny für den Volkshausbauverein Propaganda gemacht und der Fragekasten erledigt war, schloß der Vorsitzende die von 21 Mitgliedern besuchte Versammlung.

B. F.

Braunschweig. Unsere vierteljährliche Generalversammlung fand am 14. Oktober im Gewerkschaftshaus statt. Der Bericht des Vorsitzenden ergibt, daß drei Mitgliederversammlungen, eine außerordentliche, eine Generalversammlung und eine öffentliche Versammlung der großhiesigen Gewerbe behufs Wahl eines Aufsichtsrathsmitglieds zum Gewerkschaftshaus abgehalten wurden; außerdem noch zwei Diskutirabende, an welchen Kollegen Vorträge hielten. Im Laufe des Quartals trat 1 Mitglied neu ein, 7 kamen zugereist, 13 reisten ab, 1 wurde wegen Resten gestrichen. Das wegen Resten gestrichene Mitglied ist Dalstein. Dieser kam seiner Zeit mit Resten aus Hannover hier zugereist und setzte dann die Praxis des Restlebens hier noch bis zu seiner plötzlich ohne Abmeldung nach Berlin erfolgten Abreise fort. Den Berliner Kollegen sei Dalstein besonderer Beachtung empfohlen. Nach diesem Bericht gab der Kassier die Abrechnung. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 193,70 Mk.; die Ausgaben betragen 67,89 Mk., nach Stuttgart waren abzusetzen 125,81 Mk. Die Lokalkasse hatte Einnahme 153,65 Mk., Ausgabe 74,23 Mk., somit ist ein Bestand von 79,42 Mk. am Orte verblieben. Die Einnahme der Bibliothekskasse betrug 2,70 Mk. Der gesammte Bücherbestand 98. Die Revisoren bestätigten, Bücher und Kasse in Ordnung gefunden zu haben und wurde darauf dem Kassier Decharge erteilt. Zum Punkt „Urabstimmung — Verbandstag“ machte der Vorsitzende bekannt, daß sich die nächste Versammlung noch näher damit befassen würde, es wurden nur die beiden Kollegen Hoffmann und Schatz zu Kontrollireuren gewählt. Das Stiftungsfest wurde auf den 14. Januar festgesetzt; dieses wird wie im Vorjahr im Hotel „Sächsischer Hof“ gefeiert.

Das verfllossene Vierteljahr stand hier im Zeichen der Ausreise. Zuerst führten die nunmehr seltsam Preßbengel nach Hannover und sahen sich dort die sehenswürdigsten Gebäude und hauptsächlich die Kneipen an. Einige Wochen später fuhren die Hannoveraner und ein Braunschweiger zu einer Agitationstour nach Hildesheim. Dann kamen die Hildesheimer nach Braunschweig, und endlich sühten einige hannoversche Kollegen das Bedürfnis, vor Winter noch einmal nach Braunschweig zu kommen, es mußte aber wegen Mangel an Betheiligung auf später verschoben werden.

Mannheim. Wir sind am Schluß unserer diesjährigen Lohnbewegung angelangt. Vom Verlauf derselben ist zu berichten: Schriftlich haben nur vier Prinzipale geantwortet auf unsere Zuschrift; die Lohnkommission mußte deshalb bei den anderen, theilweise prothigen Herren persönlich vorstellig werden. Diese können nicht einsehen, daß sie auch ihren Arbeitern gegenüber, die ihnen die Gewinne schaffen, eine Art Pflicht haben, auf Zuschriften derselben zu antworten; ebenso wollten sie auch unsere Kommission nicht anerkennen. Es sah in Folge dessen in den letzten Tagen sehr gespannt aus. Das kräftige Eintreten der Kommission führte jedoch noch zu einem befriedigenden Resultat. Als wenig zugänglich zeigte sich der Inhaber der Geschäftsbüchereifabrik J. C. Menger, die Firma Fahlbusch, Bienenhaupts Nachfolger, und Heinrich Böhm. Ersterer erklärte: Ich lasse mir keine Vorschriften in meinem Geschäft machen, ich begreife nicht, was Ihnen einfällt, mich geht die Kommission gar nichts an und gebe überhaupt keine Erklärung ab. Herr Fahlbusch meinte, er bezahle seinen Arbeitern anständigen Lohn, dabei schämt er sich aber nicht, ausgelernete Gehilfen mit 11 und 12 Mk. abzulassen, und das auf Kosten der Eltern dieser jungen Leute, welche hier zu Hause sind. Der Herr Böhm war bei der 1896er Bewegung eifriges Verbandsmitglied und hatte sich bei den Buchbindern und Steinrudern sehr verdient gemacht. Jetzt aber mußte die Kommission zwei Mal bei ihm vorstellig werden. Schließlich bewilligte er, seinen älteren Arbeiter aber, den er sonst immer lobte, warf er dann indirekt hinaus und hört dieser in vierzehn Tagen auf. Böhm erklärte diesem auf das Vorgehen der Kommission hin, Alle, welche im Schnoklenbuckel (Verbandslokal) sitzen, wären Lausbuben, und dann trat er aus dem Verband aus. Die freie Meistervereinigung, mit welcher längere Zeit verhandelt wurde, ist gestimmt wie Jeremias auf den Trümmern zertrümmert. Die kleinen Meister gleichen auch diesen Trümmern; sie haben die Schmutzkultur hier eingeführt und speisen ihre Arbeiter mit gutem Willen und wenig Lohn ab. Mögen sich die auswärtigen Kollegen, die nach hier reifen, das merken und vor Annahme von Arbeit bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle oder beim Auszähler der Reiseunterstützung Erlundigung einziehen.

Bewilligt haben 13 Firmen, welche 35 Gehilfen beschäftigten. Nicht bewilligt haben 13 Firmen mit 27 Gehilfen; dieselben werden jedoch mit der Zeit, gerade so wie 1896, sich noch in das Unbermeidliche fügen müssen. Die übrigen nicht mitgezählten Gehilfen arbeiten bei Banken, Versicherungsgesellschaften u. und haben angenehme Stellung mit ansehnlichem Lohn. Mögen die Kollegen sich das Angeführte merken und dementsprechend ihr Verhalten einrichten.

Hoch die Organisation!

W. R.

Rundschau.

* Um den Tarif der Buchdrucker, welcher in einer Anzahl namentlich kleinerer Orte Deutschlands noch nicht durchgeführt ist, allgemein zur Einführung zu bringen, fordern die Gehilfenmitglieder im Tarifamt und Tarifausschuß alle noch unter Tarif arbeitenden Gehilfen auf, am Sonnabend den 28. Oktober bei ihren Prinzipalen das Verlangen auf tarifmäßige Entlohnung und Arbeitszeit zu stellen, im Falle der Nichtbewilligung aber die einzige Konsequenz der Kündigung zu ziehen. Der Beschreib der Prinzipale auf die Anforderung soll sofort den Kreisvertretern bekannt gegeben werden, damit diese die hieraus sich ergebenden Maßnahmen rechtzeitig treffen können. — Durch das vorjährige gleiche Vorgehen hatten sich 600 Firmen zur Anerkennung des Tarifs gedrängt gesehen. Mehr als 30 000 Gehilfen arbeiten nach den tariflichen Bedingungen.

* Der Färberstreik in Krefeld dauert fort. Das Gewerbegericht sucht eine Verständigung herbeizuführen. Die Differenzpunkte sind bis auf einen erledigt, das ist die Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter. Die Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter sich einzeln zur Aufnahme der Arbeit melden sollen und will man dann eine Auslese halten. Wenn dieses noch überwunden wird, dann haben die Ausstehenden einen vollständigen Sieg.

* In Herzberg a. H. streiken seit 16. Oktober 35 Schuhmacher mit 105 Kindern im Streik. Sie müssen streiken, weil die Unternehmer nicht einmal die bescheidene Forderung von 16 Pf. Stundenlohn bewilligen. Bisher verdiente ein Schuhmacher kaum 13 Pf. Wie kümmerlich diese armen Menschen sich nähren, sagt die Streikkommission in Folgendem: Kartoffeln in der Früh, des Mittags in der Brüh, des Abends mitkamm mit Kleid und Kartoffel. In bis in alle Ewigkeit, dann allenfalls für sechs Köpfe noch für 10 Pf. Leinöl, das ist so etwa das kulturelle Maß, welches sich die hiesigen Arbeiter Woche für Woche, Tag für Tag leisten. Höchstens verleiht man sich manchmal zu einem „Schneiderkarpfen“, wo natürlich einer für die ganze Familie reichen muß. — Unterstützungen sind zu senden an den Vertrauensmann Robert Klose, Herzberg-Elfster, Schliebeneustr. 69.

* Der Steinarbeiterstreik in Berlin, Buzlau, Dresden-Pirna u. ist durch Vergleich beendet. Mit 1. März n. J. tritt ein neuer Lohnarif in Kraft, der bedeutende Verbesserungen den Arbeitern bringt.

* In Nürnberg streiken die in der Gold- und Silbermanufaktur beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Es handelt sich um minimale Forderungen. Die Streikenden gehören alle dem deutschen Textilarbeiterverband an.

* In der Kontobuchfabrik L. Fuergens in Berlin erhielt ein jetzt 10 Jahre im Geschäft thätiger Buchbinder anlässlich seines Jubiläums von der Firma ein hübsches Diplom und eine Geldspende überreicht. Das sollte auch von anderen Firmen konstatirt werden können, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin 10 Jahre dem Geschäft sich nützlich gezeigt hat.

* Zu der Rundschau notiz in voriger Nummer wird aus Berlin mitgeteilt, daß der sich erschlossene Buchbinder Kauer 18 Jahre lang Werkführer in der Wappenfabrik von Moser war. Er wurde entlassen, weil er schuld war, daß die älteren Arbeiter das Geschäft verließen und sich anderweitig Beschäftigung suchten. Bevor Kauer den Selbstmord beging, soll er noch mit Freunden gekneipt haben.

* Der abgelagte Obermeister der Buchbinderinnung zu München, Herr Max Nagler, ist jetzt Kommerzienrath geworden. Das ist gewiß eine hohe Anerkennung für dessen verbienstvolle Thätigkeit — allerdings nicht als Obermeister, aber als Ausstellungspräsident. In diese große Freude goß aber der jetzige Obermeister der Innung dem Herrn Nagler einen großen Wermuthstropfen. Derselbe konstatirte nämlich in der am 17. Oktober stattgefundenen Monatsversammlung der Innung, daß die in Liquidation befindliche

Innungskrankenkasse eine ansehnliche Portion Schulden aufweist, die entstanden sind und den Mitgliedern verdeckt wurden unter der unflätigen Leitung des Herrn Nagler. Um nun diese unangenehme Affäre aus der Welt zu schaffen, wurde dem neuen Obermeister zu verstehen gegeben, daß aus einem Dispositionsfonds der Regierung und daneben aus dem Innungsvorwogen die Schulden gedeckt werden könnten. Beschlossen wurde, in aller Ruhe die Entwicklung der Sache abzuwarten.

Zu dieser Angelegenheit schreibt noch die „Münchener Post“: Die Auszeichnung unseres Freundes Nagler begrüßt das Vaterland folgendermaßen: „Ganz München, mit Ausnahme der Kommerzienräthe, freut sich über den „Kommerzienrath“ neuester Münchener Fassung. Der Titel „Kommerzienrath“ ist zwar etwas im Werth gesunken, da zur Zeit fünf Kommerzienräthe im Gefängniß oder Zuchthaus sitzen, aber „unser Maxer!“ wird den Titel mit Hilfe seiner drei Lebrublen sicherlich bald wieder zu Ehren und Würden bringen, dafür bürgt — Herr Nagler selbst und dann wird's genug sein.“

Das Gesamtvermögen der von Max Nagler, dem Buchbinder, so unflätig geleiteten alten Innung mit Krankenkassa beläuft sich bis jetzt auf über 3000 Mk. Die Anmeldung neuer Schuldposten erscheint nicht ausgeschlossen.

In Magistrat (Herr N. ist auch Magistratsrath. Neb. v. B. J.) ist man entzückt über die musterhafte Geschäftsführung des neugeborenen Kommerzienraths. Der sollte man schließlich doch einige Intorrektheiten entdecken?

* Der Verband der Handschuhmacher Deutschlands ist eifrig bemüht, die in diesem Gewerbe stark eingestufte Hausarbeit und die Ueberzeitarbeit abzuschaffen. Zur Zeit werden hierzu energische Schritte gethan und ist es dieshalb schon an einigen Orten zu Ausständen gekommen. In Berlin und Halberstadt u. wo das Uebel der Hausarbeit besonders weiten Umfang angenommen hat, wird sich deren Beseitigung nur langsam vollziehen können, es wird aber auch da energisch darauf hingewirkt. — Für die in diesem lobenswerthen Bestreben arbeitslos werdenden Mitglieder soll eine höhere Unterstützung als im Statut für den Fall der Arbeitslosigkeit vorgesehen ist, zur Einführung kommen, Verbandsvorstand und -Ausschuß veranlassen deshalb eine Abstimmung unter den Mitgliedern des Verbands, ob sie mit Verabreichung höherer Unterstützungen einverstanden sind.

* Was sich Zwangsinnungen anmaßen, zeigt folgende Bestimmung im Statut der Tapezierer-, Sattler- und Klemerzwangsinnung zu Weissen:

„Ein bei einem Innungsmitglied aus Arbeit tretender Geselle kann von einem anderen Innungsmitglied innerhalb vier Monaten nicht eingestellt werden, wenn nicht eine Vereinbarung zwischen den in Frage kommenden Mitgliedern erfolgt ist.“

Mit Recht fragt die „Sattler- und Tapezierzeitung“ die königliche Kreishauptmannschaft in Dresden, auf Grund welches Gesetzesparagrafen diese Bestimmung, die durch Dekret genannter Behörde vom 29. März 1899 mit dem Statut genehmigt wurde, zulässig ist. Mit obiger Bestimmung werden insbesondere die Gesellen schwer geschädigt, da sie an die gleiche Arbeitsstelle gebunden sind, wenn sie nicht beabsichtigen, den Ort zu verlassen.

* Lage des Arbeitsmarkts. Die ersten leisen Anzeichen einer ungünstiger werdenden Situation sind auf dem Arbeitsmarkt bereits zu bemerken. Während vom August zum September der Andrang der Arbeitssuchenden an den öffentlichen Arbeitsnachweisen abzunehmen pflegt, hat er diesmal, wie die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ mittheilt, zugenommen: Auf 100 offene Stellen waren im August nur 92,5 Arbeitssuchende gezählt, im September aber 98,9. Obgleich die Mitgliederbestände der Krankenkassen noch keine Abnahme (vielmehr eine geringe Zunahme) zeigen, so ist doch die Steigerung des Andrangs an den Arbeitsnachweisen um diese Jahreszeit eine so auffallende Erscheinung, daß sie als die bezeichnende Thatsache angesehen zu werden verdient. Kein Wunder, daß die schon oft betonten Zustände in der üppig blühenden Bergwerks- und Metallindustrie, in denen Mangel an Kohle und an Halbzeug manche Werke zu Einschränkungen oder gar zum Stilllegen zwingt, die warnend vorhergesagten Wirkungen auch auf dem Arbeitsmarkt zu zeigen beginnt. Hemmend und vertheuernd wirkt der Kohlemangel schließlich auf alle Industrien. Dampfbetriebe, die mit der Konkurrenz von Wasser-, Wind- und Handbetrieben zu rechnen haben, wie Breitereien, Brauereien, Ziegeleien u. A. m., werden besonders

empfindlich getroffen. Dazu kommen Wirkungen früherer oder noch andauernder Unterproduktion, wie im Textilgewerbe, wo si: in letzter Zeit stellenweise noch gestiegen zu sein scheint, damit manchen Händen zwar vorübergehende Beschäftigung schaffen, aber die Gefahr einer drohenden Krisis verdecken. Nachgelassen hat der bisher abnorm starke Bedarf in der Zementfabrikation, im Waggonbau, in manchen Gegenden auch im Baugewerbe.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 4.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 3.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 22 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Selbstunterricht im Schönschreiben. Im Verlage von G. D. Bäcker in Eisen ist kürzlich eine von H. Beck herausgegebene Broschüre, betitelt: „Theoretisch-praktische Anleitung zum Schönschreiben durch Selbstunterricht“, erschienen. Verfasser ist Schönschreiber aus der Essener Handelschule und hat als solcher, sowie als langjähriger Leiter von Privatunterrichtskursen, viele Erfahrungen gesammelt und diese in seinem Schriftchen geschickt verwerthet. Theoretische Erörterungen und sauber ausgeführte Schriftproben zeigen die Entwicklung der Schrift aus ihren Grundformen und ermöglichen es dem Lernenden, sich eine formgerechte und geübliche Schrift ohne besonderen Unterricht anzueignen. „Die Handelsakademie“ bezeichnet die Broschüre als „ein sehr nütliches Büchlein, das seinen Zweck gut erfüllt.“ — Durch den billigen Preis von nur 60 Pf. wird die Anschaffung erleichtert.

„In Freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 Pf.). In Heft 40 beginnt der psychologische Roman „Vergeltung“ von Hector Malot. Zum Abschluß des Halbjahrs folgt „Magdalena Dornis“, ein moderner Roman von Felix Holländer, der das Problem des sinnlichen, von seiner Leidenschaft scharfenlos beherrschten Weibes behandelt. Neben dem Roman enthalten die Hefte: Feinsten Abderltingengeschichten; Spaz und Spägin, ein Gedicht; Dies und Jenes; Witz und Scherz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek aufs Wärmste empfehlen. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen darauf entgegen.

Briefkasten.

N. J. in Luzern. Zwei Exemplare kosten pro 3. und 4. Quartal inkl. Porto 5,80 Mk. Für Briefmarken haben wir keine Verwendung. Postanweisung kostet ja auch nur 25 Cent.

C. S. in München. Das Adressenverzeichnis wird voraussichtlich in nächster Nummer abgedruckt.

J. A. in Stuttgart. Das „Eingefandt“ kann nur ausgenommen werden, wenn der Redaktion der Name des Verfassers bekannt gegeben wird.

Nach Braunschweig. Sendung war mit Strafporto belastet.

Grüße vom Wappenhof-Morgenau und vom Gamsbrunnsgarten in Charlottenburg erhalten. Gute Stimmung ist stets werthvoll.

Für diese Nummer verspätet eingetroffen und deshalb zurückgestellt: Berichte aus Berlin (Delegirtensitung), Karlstraße und Ludwigshafen.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahlter.

Hannover. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege Wilh. Greve, Gerhartstr. 19 III. Mannheim. Z. Adolf Kocher, S. 3 Nr. 2/3; von 12 bis 1 und 7-8 Uyr.

Abrechnung

vom Streik der Eisenarbeiter in Schwab. Gmünd.

Einnahmen:

Aus der Verbandskasse	299,83 Mk.
= = Totalkasse	8,80 =
Summa	308,63 Mk.

Ausgaben:

Für Streikunterstützung	247,35 Mk.
= Inzerate	56,30 =
= Schreibmaterial und Porto	4,98 =
Summa	308,63 Mk.

Schwab. Gmünd, den 14. Oktober 1899.
Für die Richtigkeit:
Ch. Hermann, W. Förstler.

Anzeigen.

Zentral-Franken- und Begräbnis-Kasse
der Buchbinder etc. (Eingef. Hilsf. K.) Sib Leipzig.
513] [4.80

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Sonntag den 5. November, Vormittags 11 Uhr, im
Kassenlokal, Jakobstraße 17

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Montag den 30. Oktober, Abends 1/29 Uhr, im
Kassenlokal Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstr. 22

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Am 30. August cr. verstarb unser Mitglied
Bruno Aug. Karl Hering
aus Cautrich, 36 Jahre alt.

Am 24. September cr. desgleichen unser Mitglied
Gustav Adolf Schladitz
aus Leipzig, 39 Jahre alt.

Am 24. September cr. desgleichen unser Mitglied
Herm. Albin Hauschild
aus Reudnitz, 33 Jahre alt.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonnabend den 18. November

Selbstvergnügen

zum Besten ausgehender Mitglieder
im **Albertgarten**, Leipzig-Anger.

Einfach 1/28 Uhr. Anfang 1/29 Uhr.

Programme sind bei sämtlichen Vertrauens-
männern, sowie bei Kollegen Bernh. Hentschel, Leipzig-
Anger, Zwenhaumborferstr. 22, H. II, zu haben.

514] [1.70 **Der Vorstand.**

**Verband der in Buchbinderreien, der Papier- und
Federegalanteriewaaren-Industrie beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen.**

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 30. Oktober, Abends 8 Uhr

Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“.

515] [2.30

Tagesordnung:

1. Urabstimmung.
2. Der Ausstand in Stockholm.
3. Gewerkschaftsbericht.
4. Fragekasten. — Verschiedenes.

Sonntag den 29. Oktober

Familienausflug mit Tanz

nach **Degerloch** in das Gasthaus „Zum Löwen“.
Abgang Nachmittags 2 Uhr vom Marienplatz.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein.

Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet
am **Dienstag, den 7. November** in
Feuersteins Festsaal, Alte Jakobstr. 75, statt.
Tagesordnung siehe nächste Nummer dieses Blattes.

Die Formulare zur [1.60

Urabstimmung

sind in sämtlichen Zahlstellen, bei den Werkstaben-
vertrauenspersonen, sowie im Bureau zu haben. Wir
erfuchen alle Mitglieder, sich an der Abstimmung zu
betheiligen.

516]

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Hamburg.

Sonnabend den 4. November, Abends präzis 9 Uhr
im Restaurant „Zur Karlsburg“ (Ecke Fischmarkt)

Mitglieder-Versammlung.

517] Tagesordnung: [2.00

1. Antrag des Vorstandes: Dem Kassier der Zahl-
stelle Hamburg statt der bisherigen 2 Pro-
zent der Einnahme eine vierteljährliche Ent-
schädigung als Fixum zu bewilligen.
2. Bericht vom graphischen Kartell.
3. Eröffnung der Diskussion über das Thema:
Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften.
4. Interne Vereinsangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Zahlstelle Erlangen.

Den 10. Oktober starb nach längerem Leiden
unser Mitglied [1.30

581] **Peter Senger**

aus Bamberg im Alter von 22 Jahren.
Wir werden demselben ein gutes Andenken be-
wahren.

Die Verwaltung.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder

519] und [3.20

verwandten Gewerbe in Berlin.

Zum 1. Januar 1900 ist die Stelle eines Kassiers
(Kassenboten) bei der Kasse zu besetzen. Anfangsgehalt
1500 Mk. jährlich. Alle 2 Jahre steigt dasselbe um 78 Mk.
pro Jahr, bis zum Höchstgehalt von 1900 Mk. Kautions-
300 Mk. Nur Mitglieder, die einen eigenen Hausstand
haben, sind wählbar, laut § 57 des Statuts. Selbst-
geschriebene Offerten sind bis zum 4. November an den
Vorstandenden Bernh. Jost, Blumenstr. 61, II, zu richten.

Der Vorstand.

Kollegen von Nürnberg.

Zum Wohle der Zahlstelle wählt unser Verwaltungs-
mitglied und zukünftigen Kartonnagefabrikanten Kollegen
M. Knobloch zum ersten Vorsitzenden; er kann und
wird seine Pflicht voll und ganz erfüllen zum Nutzen
unserer Zahlstelle. [0.90

520] **Alle für Einen.**

Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig.

Papp- und Galanterie- Arbeiten.

521.] [4.60

**Eine vollständige Anleitung
zur Herstellung dieser Arbeiten.**

Fünfte Auflage
in vollständiger Neubearbeitung
herausgegeben von

A. Franke.

Mit Atlas, enthaltend 165 Abbildungen.
Geb. 3 Mk. 75 Pf.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Wir beehren uns hiermit, die Kollegen und Kol-
leginnen Stuttgarts zu unserer am 29. Oktober statt-
findenden [0.80

— Nachbesetzung —
freundlichst einzuladen. Lokal, „Römischer König“ (bei
Safika), Holzstrasse. Beginn Nachmittags 4 Uhr.

Stuttgart.

**Johannes Lackner.
Auguste Lauppe.**

Unserem Mitglied **Hans Goltz** bei seiner Abreise
nach Berlin [0.60

„Herzliches Lebewohl!“

Zahlstelle Brandenburg a. H.

**Kollegen Günther, Tobias, Reifmann,
Regel, Niehr, Schumann, Dathe,
Sandrock, Weilhards, Voges, Kutscher!** Sendet
recht bald ein Lebenszeichen von Euch an Euren „Kol-
legen in Gefahr?“ [0.60

524] **Karl Rarak, Croffen a. Ober.**

Buchbinder Jean Weber

aus Ködelheim wird hiermit aufgefordert, seinen Ver-
pflichtungen nach hier nachzukommen. Kollegen, denen
der jetzige Aufenthalt des Weber bekannt, bitten wir um
gefällige Mitteilung. [0.80

525]

Zahlstelle Straßburg i. E.

**Ein erfahrener Buchbinder
(Preßergolber)**, dem auch die Fertigmachung von
Drucksachen mit obliegt, findet noch dauernde Stellung bei
Robert Raab, Grimmitzhan,
Buch- und Steinldruckerei. [1.20

526]

Tüchtige Einisarbeiter,

auf Leder- und Sammetuis, finden dauernd an-
nehme Stellung bei gutem Lohn [1.80

in der Einisfabrik von **Edmund Braun,**
527.] **Ruhla i. Thür.**

Werkzeug-Klement,

528] Leipzig, Seeburgstr. 36, [1.00
hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen.

Jede Ansichtspostkarte erwidert umgehend
Gustav Jander, Berlin NO., Pallisadenstr. 53 v. III.

Achtung! Regensburg. Achtung!

Das Verkehrs- und Vereinslokal der hiesigen Buchbinder
befindet sich im Gasthof „Goldene Krone“, wofelbst
gute Speisen und Getränke verabreicht werden. Jeden
Freitag und Samstag **Schlachtpartie**. Sonntag den
5. November **grosse Eröffnung des neu renovirten Saales.**
Besucht daher Euren Verbandsmitrith [2.00

530] **Xaver Geislinger.**

Zum Gambrinus

Offenbach, Louisenstr. 40.

Empfehle guten bürgerlichen Mittagstisch zu
50 Pf., prima Lagerbier aus der Brauerei „Stern“.
531] **Achtungsvoll** [1.00

Friedrich Behorn,
Verbandsmitglied.

532.] Dölitz-Leipzig. [2.40

Meinen Gasthof „Zum Reiter“ in Dölitz
mit großem Gesellschaftszimmer, Gastzimmer mit
Billard, schönem Tanzsaal, großem schattigen Garten
mit **Kolonnade**, empfehle freundlicher Bewirtung bei
Ausflügen, Festlichkeiten etc.

Zwanzig Minuten von der Endstation Sonnenwisch ge-
legen, führt der Weg dahin entlang dem Mühlgraben der
Pleisse durch Wald und Wiesengelände.

Achtungsvoll ladet ein
Der Besitzer: Bernhard Klähn.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der
Verlagsbuchhandlung **J. F. Weber** in Leipzig bei, be-
treffend das neue Fachbuch „**Katechismus der Buch-
bindererei**“ von **Hans Bauer**. Wir machen unsere
Leser noch besonders auf den Prospekt aufmerksam.